

Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. Förderung der elektronischen Zustellung, z.B. in Finanz Online),

- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 folgende erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen an:

- Vermeidung bzw. Verringerung von Kosten und Entschädigungszahlungen nach dem Amtshaftungsgesetz durch Anstreben außergerichtlicher Vergleiche,
- Priorisierung insbesondere von ressortübergreifenden IT-Projekten (nach Dringlichkeit und Wichtigkeit) sowie ständige Optimierungsmaßnahmen im Betrieb insbesondere durch Vereinheitlichung der IT-Standards,
- ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategien“ beim laufenden Verwaltungs-Sachaufwand (z.B. Fortführung des Umstiegs auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement),
- Mitwirkung an der Errichtung einer Verwaltungshochschule,
- zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Exportfinanzierungen im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank sowie der Mittel zur Abwicklung von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

UG 15

Tabelle 7.2-2: UG 15 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 15 Finanzverwaltung	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
Auszahlungsobergrenze UG 15	1.198,45	1.232,90	1.219,02	1.193,78	1.089,52	- 104,27	- 8,7	- 108,94	- 9,1
Auszahlungen UG 15	1.052,07	1.099,36	1.143,24	1.139,46	1.089,31	- 50,14	- 4,4	+ 37,25	+ 3,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 146,39	- 133,54	- 75,78	- 54,33	- 0,21				
Abweichung in %	- 12,2 %	- 10,8 %	- 6,2 %	- 4,6 %	- 0,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Reduzierung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 108,94 Mio. EUR (- 9,1 %) vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich um 37,25 Mio. EUR (+ 3,5 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um rd. 210.000 EUR (- 0,0 %) unter jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen waren. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagte Rücklagenverwendung für die UG 15 (11,57 Mio. EUR; TZ 7.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen um 11,77 Mio. EUR darunter, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 7.3.1).

Tabelle 7.2-3: UG 15 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 15 Finanzverwaltung	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	1.052,07	1.089,31	+ 0,9	1.089,52	1.184,66	+ 2,1	+ 1,2

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 0,9 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 2,1 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,2 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH darauf hin, dass er dem Nationalrat im Jahr 2014 unter anderem folgende Berichtsbeiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vorgelegt hatte:

- Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern (Reihe Bund 2014/1)
- Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst (Reihe Bund 2014/6).
- Risikomanagement in der Finanzverwaltung (Reihe Bund 2014/14).

Im Zusammenhang mit den speziellen Risiken der Finanzverwaltung (durch Abgabenhinterziehung oder Zahlungsunfähigkeit der Steuerpflichtigen) kritisierte der RH unter anderem, dass keine umfassend dokumentierte Risikostrategie sowie Risikoricthlinien im BMF vorlagen bzw. keine Evaluierung des Risikomanagements im BMF erfolgt war. Er gab zahlreiche Empfehlungen im Hinblick auf eine Effektivitäts- bzw. Effizienzsteigerung im Steuervollzug ab.

7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

7.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 15 „Finanzverwaltung“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 164,30 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 1,089 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 12,13 Mio. EUR (+ 8,0 %) mehr eingezahlt sowie um 11,77 Mio. EUR (- 1,1 %) weniger ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

UG 15

Tabelle 7.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 15 Finanzverwaltung				in Mio. EUR	in %
Einzahlungen		152,17	164,30	+ 12,13	+ 8,0
Auszahlungen		1.101,08	1.089,31	- 11,77	- 1,1
Nettofinanzierungssaldo		- 948,91	- 925,01	+ 23,90	
GB 15.01	Steuerung & Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,99	149,38	+ 11,39	+ 8,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+ 0,00	+ 42,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,10	- 0,02	- 17,4
	Einzahlungen	138,12	149,49	+ 11,37	+ 8,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	265,31	267,53	+ 2,22	+ 0,8
	Auszahlungen aus Transfers	121,00	112,16	- 8,84	- 7,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,36	0,29	- 0,07	- 18,8
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,17	0,02	- 0,15	- 87,7
	Auszahlungen	386,84	380,00	- 6,84	- 1,8
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,23	11,51	+ 0,28	+ 2,5
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,09	+ 0,07	+ 499,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,02	0,95	- 0,06	- 6,3
	Einzahlungen	12,27	12,56	+ 0,29	+ 2,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	670,61	668,26	- 2,36	- 0,4
	Auszahlungen aus Transfers	1,40	0,13	- 1,27	- 90,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,24	0,96	- 0,27	- 21,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,23	0,76	- 0,46	- 37,9
	Auszahlungen	674,48	670,12	- 4,36	- 0,6
GB 15.03	Rechtswortretung & Rechtsinstanz				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,76	2,24	+ 0,48	+ 27,2
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	- 0,01	- 47,8
	Einzahlungen	1,79	2,26	+ 0,46	+ 25,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,70	39,18	- 0,52	- 1,3
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,05	0,01	- 0,03	- 69,6
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	- 0,02	- 81,3
	Auszahlungen	39,77	39,20	- 0,57	- 1,4

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 11,39 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen infolge kaum planbarer Refundierungszahlungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF (+ 6,32 Mio. EUR). Weitere Mehreinzahlungen aus Einhebungsvergütungen (+ 5,43 Mio. EUR) durch gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln im Bereich der Zollabgaben. Dem stehen zum Teil kompensierende Minderauszahlungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbetrag der Mehrauszahlungen von + 11,39 Mio. EUR ergibt.

7.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 15 „Finanzverwaltung“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 177,02 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 1,482 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 24,47 Mio. EUR (+ 16,0 %) mehr Erträge erzielt sowie um 337,25 Mio. EUR (+ 29,5 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 15 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

UG 15

Tabelle 7.3-2: Ergebnishaushalt, UG 15 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 15 Finanzverwaltung				in Mio. EUR	
Erträge		152,55	177,02	+ 24,47	+ 16,0
Aufwendungen		1.144,53	1.481,78	+ 337,25	+ 29,5
Nettoergebnis		- 991,98	- 1.304,76	- 312,78	
GB 15.01	Steuerung & Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,37	156,01	+ 18,65	+ 13,6
	Finanzerträge	0,63	1,11	+ 0,48	+ 76,2
	Erträge	138,00	157,12	+ 19,13	+ 13,9
	Personalaufwand	73,13	67,32	- 5,81	- 7,9
	Transferaufwand	121,00	115,73	- 5,27	- 4,4
	Betrieblicher Sachaufwand	208,49	574,14	+ 365,65	+ 175,4
	Aufwendungen	402,62	757,19	+ 354,57	+ 88,1
GB 15.02	Steuer- & Zollverwaltung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,69	17,05	+ 4,36	+ 34,3
	Erträge	12,69	17,05	+ 4,36	+ 34,3
	Personalaufwand	589,28	578,60	- 10,68	- 1,8
	Transferaufwand	1,60	0,13	- 1,47	- 91,7
	Betrieblicher Sachaufwand	109,58	105,57	- 4,00	- 3,7
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	700,46	684,31	- 16,16	- 2,3
GB 15.03	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,85	2,84	+ 0,99	+ 53,4
	Finanzerträge	0,01	0,01	+ 0,00	+ 4,7
	Erträge	1,86	2,85	+ 0,99	+ 53,2
	Personalaufwand	37,26	36,00	- 1,26	- 3,4
	Betrieblicher Sachaufwand	4,19	4,29	+ 0,10	+ 2,4
	Aufwendungen	41,45	40,29	- 1,16	- 2,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 18,65 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 5,09 Mio. EUR) sowie aus kaum planbaren Refundierungen der Unternehmen Post AG und Telekom Austria AG im Zuge des Transfers von Personal an das BMF (+ 6,36 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge aus höheren Einhebungsvergütungen (+ 5,43 Mio. EUR) durch gestiegene Einnahmen bei den EU-Eigenmitteln.

Mehraufwendungen im GB 15.01 „Steuerung & Services“

+ 365,65 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen aus der Dotierung einer Rückstellung für Prozesskosten i.Z.m. Schadloshaltungen (+ 340,00 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen für IT-Werkleistungen (+ 40,51 Mio. EUR), welche insbesondere auf Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen sind. Dem stehen zum Teil kompensierende Minderaufwendungen gegenüber, wodurch sich der Gesamtbeitrag der Mehraufwendungen von + 365,65 Mio. EUR ergibt.

Minderaufwendungen im GB 15.02 „Steuer- & Zollverwaltung“

- 10,68 Mio. EUR in der MVAG „Personalaufwand“

Minderaufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (- 1,22 Mio. EUR), Jubiläumszuwendungen (- 1,13 Mio. EUR) sowie für nicht konsumierte Urlaube (- 7,37 Mio. EUR), weil die Planung auf Basis der Erfolgsdaten 2013 erfolgte.

7.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3-3: UG 15 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	700,95	+ 18,90	-	- 21,57	-	698,28	- 2,66	- 0,4	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,34	+ 0,29	-	-	-	2,63	+ 0,29	+ 12,2	
Gesamtsumme	703,29	+ 19,19	-	- 21,57	-	700,91	- 2,38	- 0,3	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 15 „Finanzverwaltung“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 703,29 Mio. EUR und veränderte sich durch Auflösungen (21,57 Mio. EUR) und Zuführungen (19,19 Mio. EUR) auf 700,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (1,101 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 63,7 %. Im BFG 2014 war für die UG 15 eine Rücklagenverwendung von 11,57 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (1,090 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 7.2).

UG 15

8 UG 16 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“

UG 16 - Öffentliche Abgaben - BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Bruttosteuern
	Finanzausgleich Abüberweisungen
	Sonstige Abüberweisungen
	EU Abüberweisungen

Quelle: HIS

8.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 8.1-1: UG 16 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
					in %		
Einzahlungen	45.801,22	47.881,79	47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 408,58	- 0,9
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-	+ 0,00	-
Nettofinanzierungssaldo	+ 45.801,22	+ 47.881,79	+ 47.473,21	+ 1.671,99	+ 3,7	- 408,58	- 0,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen und der Nettofinanzierungssaldo in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 47,473 Mrd. EUR. Sie setzten sich aus den Bruttosteuern mit 78,503 Mrd. EUR sowie den Abüberweisungen von in Summe – 31,030 Mrd. EUR zusammen. Der Großteil der Abüberweisungen ging im Rahmen des Finanzausgleichs an die Länder und Gemeinden (- 25,208 Mrd. EUR), der Rest setzte sich aus Zahlungen an die EU (- 2,752 Mrd. EUR) und sonstigen Abüberweisungen (insgesamt - 3,070 Mrd. EUR, davon insbesondere 1,845 Mrd. EUR für das Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz sowie 1,131 Mrd. EUR für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen) zusammen.

Die Einzahlungen waren gegenüber 2013 um 1,672 Mrd. EUR (+ 3,7 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 408,58 Mio. EUR (- 0,9 %) gesunken. Die Bruttosteuern waren um insgesamt 1,1 % geringer als veranschlagt, deshalb fielen auch die Abüberweisungen geringer aus als budgetiert, woraus sich Netto-Abgaben von 47,473 Mrd. EUR und somit eine Gesamtabweichung vom Voranschlag um – 0,9 % ergaben. Die Mindereinzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ waren nach Angaben des BMF auf die Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe

UG 16

des Jahres 2014, die bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führte, zurückzuführen.

Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich auch in TZ 8.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bruttosteuern gegliedert nach Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Voranschlag des Jahres 2014:

Tabelle 8.1–2: Entwicklung der Bruttosteuern nach Steuerarten

Finanzierungshaushalt							
Bruttosteuern	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Lohnsteuer	24.585,98	26.000,00	25.942,26	+ 1.356,29	+ 5,5	- 57,74	- 0,2
Umsatzsteuer	24.778,43	25.600,00	25.471,52	+ 693,10	+ 2,8	- 128,48	- 0,5
Körperschaftsteuer	5.994,16	6.200,00	5.906,08	- 88,08	- 1,5	- 293,92	- 4,7
Mineralölsteuer	4.165,47	4.150,00	4.134,98	- 30,49	- 0,7	- 15,02	- 0,4
Veranlagte Einkommensteuer	3.068,12	3.500,00	3.383,95	+ 315,83	+ 10,3	- 116,05	- 3,3
Kapitalertragsteuer	2.565,55	2.650,00	2.769,47	+ 203,91	+ 7,9	+ 119,47	+ 4,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.782,39	2.050,00	2.126,40	+ 344,00	+ 19,3	+ 76,40	+ 3,7
Tabaksteuer	1.662,06	1.730,00	1.713,17	+ 51,11	+ 3,1	- 16,83	- 1,0
Versicherungssteuer	1.055,88	1.070,00	1.101,13	+ 45,25	+ 4,3	+ 31,13	+ 2,9
sonstige Steuern	6.712,32	6.430,00	5.953,81	- 758,51	- 11,3	- 476,19	- 7,4

Quellen: MIS, eigene Berechnung

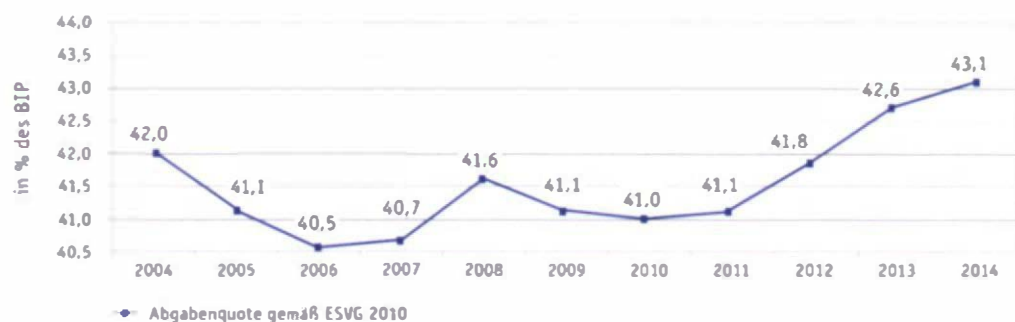
Die Einzahlungen bei den beiden aufkommensstärksten Steuern, der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer, waren zwar gegenüber dem Vorjahr angestiegen (Lohnsteuer: + 1,356 Mrd. EUR bzw. + 5,5 %; Umsatzsteuer: + 693,10 Mio. EUR bzw. + 2,8 %), blieben aber unter den Erwartungen für 2014 (Lohnsteuer: - 57,74 Mio. EUR bzw. - 0,2 %; Umsatzsteuer: - 128,48 Mio. EUR bzw. - 0,5 %). Nur die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer (+ 4,5 %), der motorbezogenen Versicherungssteuer (+ 3,7 %) und der Versicherungssteuer (+ 2,9 %) lagen über den Voranschlagswerten. Die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer waren um 1,5 % geringer als im Vorjahr und um 4,7 % geringer, als im Voranschlag angenommen.

In den sonstigen Steuern sind auch die Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe) mit 586,40 Mio. EUR sowie die Abgeltungssteuern aus internationalen Steuerabkommen (Schweiz, Liechtenstein) mit

264,05 Mio. EUR enthalten, die aber ebenfalls unter dem Voranschlag (Stabilitätsabgabe: 640,00 Mio. EUR; Abgeltungssteuern: 500,00 Mio. EUR) blieben.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut ESVG 2010² belief sich im Finanzjahr 2014 auf 43,1 % des BIP und stieg von 2013 (42,6 % des BIP) um 0,5 Prozentpunkte. Das BIP stieg im selben Zeitraum nominell um 2,0 %.

Abbildung 8.1-1: Entwicklung der Abgabenquote 2004 bis 2014



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Ergebnisse 2014, Berechnungsstand: 30. März 2015)

Der Zuwachs ergab sich aufgrund des gegenüber der BIP-Steigerung stärker gestiegenen Steueraufkommens bzw. stärker gestiegener Sozialbeiträge im Jahr 2014. Damit markierte die Abgabenquote im Jahr 2014 den höchsten Wert seit 2001 (43,9 % des BIP).

Tabelle 8.1-3: UG 16 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 16 Öffentliche Abgaben	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
						in %	
Erträge	46.675,07	47.881,79	48.032,13	+ 1.357,06	+ 2,9	+ 150,34	+ 0,3
Aufwendungen	1.006,86	1.050,00	648,45	- 358,41	- 35,6	- 401,55	- 38,2
Nettoergebnis	+ 45.668,21	+ 46.831,79	+ 47.383,68	+ 1.715,47	+ 3,8	+ 551,88	+ 1,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Ergebnishaushalt wurden im Unterschied zum Finanzierungshaushalt nicht nur die finanzierungswirksamen Erträge abgebildet, sondern auch Forderungen zu Steuerschulden. Da die Forderungen zu Steuerschulden gestie-

² Einnahmen des Staates und der EU; Indikator 2: Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP

UG 16

gen waren, führte dies im Vollzug dazu, dass die Erträge des Ergebnishaushalts über den Einzahlungen des Finanzierungshaushalts lagen. Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ 48,032 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,357 Mrd. EUR (+ 2,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 150,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) angestiegen. Diese Mehrerträge waren nach Angaben des BMF im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Mindereinzahlungen aus Bruttosteuern im Finanzierungshaushalt auch geringere Abüberweisungen bewirkten, was sich wiederum ertragsseitig auswirkte, indem sich im Ergebnishaushalt durch geringere Abzüge aufgrund der Abüberweisungen ein höherer Nettoertrag für den Bund ergab. Das entsprechende System wird am Beispiel des Finanzjahres 2014 in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 8.1-4: UG 16 – Berechnung der Öffentlichen Abgaben – netto

UG 16 Öffentliche Abgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	Voranschlag 2014	Einzahlungen 2014	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen		Voranschlag 2014	Erträge 2014	Abweichung Voranschlag : Erträge	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Bruttosteuern	79.380,00	78.502,77	- 877,23	- 1,1	79.380,00	79.173,51	- 206,49	- 0,3
Finanzausgleich Abüberweisungen I	- 25.366,97	- 25.207,97	- 159,00	0,6	- 25.366,97	- 25.207,95	- 159,02	+ 0,6
Sonstige Abüberweisungen I	- 3.231,23	- 3.069,65	- 161,58	5,0	- 3.231,23	- 3.068,02	- 163,21	+ 5,1
EU Abüberweisungen II	- 2.900,00	- 2.751,95	- 148,05	5,1	- 2.900,00	- 2.865,41	- 34,59	+ 1,2
Summe Abüberweisungen	- 31.498,21	- 31.029,57	- 468,64	1,5	- 31.498,21	- 31.141,38	- 356,83	+ 1,1
UG 16 Öffentliche Abgaben - netto	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9	47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Die Netto-Einzahlungen bzw. -Erträge in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ setzten sich aus den Bruttosteuern sowie den von der Höhe der Bruttosteuern abhängenden Abüberweisungen zusammen. Die Abüberweisungen wurden als negative Einzahlungen bzw. Erträge ausgewiesen und daher von den Bruttosteuern einzahlungs- bzw. ertragsseitig in Abzug gebracht.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 648,45 Mio. EUR um 358,41 Mio. EUR (- 35,6 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 401,55 Mio. EUR (- 38,2 %) niedriger. Nach den Angaben des BMF wurde der ausschließlich nicht finanzierungswirksame Aufwand der UG 16 gegenüber dem Vorjahr „aufgrund mangelnder Erfahrungswerte defensiv budgetiert“³. Die Abweichung ergab sich vor allem durch die netto entstandene Auflösung von Wertberichtigungen (- 50 Mio. EUR) durch Wiedervorschreibung. Der Stand der wertberich-

³ Im Jahr 2013 waren keine wertberichtigten Abgabenforderungen budgetiert.

tigten Forderungen wurde somit verringert. Hingegen wurde ein Wert von + 430 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert.

Das Nettoergebnis der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ lag 2014 bei + 47,384 Mrd. EUR. Es war um 1,715 Mrd. EUR besser und damit um 3,8 % höher als jenes für 2013 (+ 45,668 Mrd. EUR) und um 551,88 Mio. EUR besser und damit um 1,2 % höher als im Voranschlag (+ 46,832 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 8.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014.

Tabelle 8.1-5: UG 16 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 16 Öffentliche Abgaben	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9	47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3	558,92
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9	47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3	558,92
Auszahlungen/ Aufwendungen	0,00	0,00	+ 0,00	-	1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2	648,45
nicht-finanzierungswirksam					1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2	648,45
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-	-	-	+ 0,00	-	0,00
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	+ 47.881,79	+ 47.473,21	- 408,58	- 0,9	+ 46.831,79	+ 47.383,68	+ 551,88	+ 1,2	- 89,53

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 558,92 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 648,45 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 47,473 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (+ 47,384 Mrd. EUR) von 89,53 Mio. EUR für die UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Die Bruttoabgabenerträge überstiegen die -einzahlungen um 670,73 Mio. EUR. Die Erträge lagen über den Einzahlungen insbesondere bei der Veranlagten Einkommensteuer (168,55 Mio. EUR), der Körperschaftsteuer (164,73 Mio. EUR), der Lohnsteuer (142,92 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (44,52 Mio. EUR), der Glückspielabgabe (44,26 Mio. EUR), Abgabenguthaben (44,77 Mio. EUR), den Kapitalertragsteuern auf Dividenden (KeStG) (43,36 Mio. EUR), bei Nebenansprüchen und Kostenersätzen direkter Abgaben (38,32 Mio. EUR) sowie den Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge (13,92 Mio. EUR). Die Einzahlungen überstiegen die Erträge insbesondere bei der Normverbrauchsabgabe (12,72 Mio. EUR), der Energieabgabe (12,14 Mio. EUR), der Tabaksteuer (10,05 Mio. EUR) und der Alkoholsteuer (7,83 Mio. EUR). Darüber hinaus war die negativ dargestellte Einzahlung für den EU-Beitrag (EU-Abüberweisungen) um 113,46 Mio. EUR größer als der entsprechende negative Ertrag, d.h. die Auszahlung für den EU-Beitrag war geringer als der Aufwand.
- **Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand):** Im Ergebnishaushalt erfolgten Forderungsbewegungen, d.h. Veränderungen der Steuerschulden aus den öffentlichen Abgaben (648,45 Mio. EUR), von denen der Finanzierungshaushalt nicht betroffen war.

8.2 Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 zum Finanzrahmen

Im Finanzrahmen gemäß BFRG werden Auszahlungsobergrenzen festgelegt. Da die UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ausschließlich einzahlungsseitig relevant ist, fehlen BFRG-Obergrenzen. Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 ging von folgender Entwicklung der Einzahlungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ für den Zeitraum bis 2018 aus:

Tabelle 8.2-1: UG 16 – Entwicklung der Einzahlungen bis 2018 gemäß Strategiebericht

Finanzierungshaushalt								
UG 16 Öffentliche Abgaben	Zahlungen 2014	Strategiebericht				Veränderung		
		2015	2016	2017	2018	2014 - 2018	im Jahresschnitt	
	in Mio. EUR					in %		
Veranlagte Einkommensteuer	3.383,95	3.500,00	3.700,00	3.900,00	4.000,00	+ 616,05	+ 18,2	+ 4,3
Lohnsteuer	25.942,26	27.300,00	28.700,00	30.200,00	31.900,00	+ 5.957,74	+ 23,0	+ 5,3
Kapitalertragsteuern (inkl. EU-Quellensteuer)	2.886,36	2.830,00	2.930,00	3.080,00	3.230,00	+ 343,64	+ 11,9	+ 2,9
Körperschaftsteuer	5.906,08	6.600,00	6.800,00	7.000,00	7.200,00	+ 1.293,92	+ 21,9	+ 5,1
Abgeltungssteuer Schweiz und Liechtenstein	264,05	0,00	0,00	0,00	0,00	- 264,05	- 100,0	- 100,0
Stabilitätsabgabe	586,40	640,00	640,00	640,00	440,00	- 146,40	- 25,0	- 6,9
Kapitalverkehrssteuer	78,53	100,00	500,00	500,00	500,00	+ 421,47	+ 536,7	+ 58,8
Umsatzsteuer	25.471,52	26.300,00	27.100,00	27.800,00	28.600,00	+ 3.128,48	+ 12,3	+ 2,9
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	12.403,56	12.840,00	13.246,00	13.397,00	13.543,00	+ 1.139,44	+ 9,2	+ 2,2
Sonstige Abgaben	1.580,05	1.670,00	1.704,00	1.743,00	1.777,00	+ 196,95	+ 12,5	+ 3,0
Summe öffentliche Abgaben, brutto	78.502,77	81.760,00	85.320,00	88.260,00	91.190,00	+ 12.687,23	+ 16,2	+ 3,8
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	- 28.277,62	- 29.583,00	- 30.723,00	- 31.827,00	- 33.016,00	- 4.738,38	+ 16,8	+ 3,9
Nationaler EU-Beitrag	- 2.751,95	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.000,00	- 3.100,00	- 348,05	+ 12,6	+ 3,0
Summe öffentliche Abgaben, netto	47.473,21	49.197,00	51.597,00	53.433,00	55.074,00	+ 7.600,79	+ 16,0	+ 3,8

Quellen: MIS, Strategiebericht 2015 - 2018, eigene Berechnung

Demzufolge sollen die öffentlichen Abgaben (brutto) ausgehend von den Einzahlungen des Jahres 2014 um 16,2 % auf rd. 91,190 Mrd. EUR im Jahr 2018 steigen. Abzüglich der Abüberweisungen an Länder, Gemeinden, EU etc. würden die Netto-Abgaben auf rd. 55,074 Mrd. EUR wachsen. Das entspräche sowohl brutto als auch netto einer jährlichen durchschnittlichen Erhöhung um 3,8 %. Die tatsächlichen Einzahlungen aus öffentli-

chen Abgaben (brutto) stiegen von 2010 bis 2014 um 19,9 % bzw. durchschnittlich um 4,6 %.

In der prognostizierten Steigerung der öffentlichen Abgaben bis 2018 würden sich laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 die günstigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Österreich widerspiegeln. Die größten Anteile an der prognostizierten Steigerung würden die Lohnsteuer (+ 5,958 Mrd. EUR auf 31,900 Mrd. EUR bzw. im Jahresschnitt um 5,3 %) und die Umsatzsteuer (+ 3,128 Mrd. EUR auf 28,600 Mrd. EUR bzw. im Jahresschnitt um 2,9 %) aufweisen. Ihr Aufkommen würde insgesamt knapp zwei Drittel des Gesamtaufkommens betragen. Die Lohnsteuer wäre somit die aufkommensmäßig bedeutendste Abgabe.

Die Körperschaftsteuer, deren Aufkommen im Jahr 2018 7,200 Mrd. EUR erreichen soll, würde mit einer jährlichen durchschnittlichen Steigerung von 5,1 % zu 7,9 % zum Gesamtaufkommen beitragen, die veranlagte Einkommensteuer zu 4,4 % und die Kapitalertragsteuern zu 3,5 %. Verbrauchsteuern und Verkehrsteuern würden mit 13,543 Mrd. EUR prognostiziertem Aufkommen im Jahr 2018 einen Anteil von 14,9 % aufweisen. Die größte Steigerung im Jahresschnitt soll es bei den Kapitalverkehrsteuern (wegen der geplanten Finanztransaktionssteuer) mit 58,8 % geben.

Der Steuerschätzung lag laut Strategiebericht der Bundesregierung die mittelfristige Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Februar 2014 zu Grunde. Demzufolge solle sich über den Zeitraum des Finanzrahmens bis 2018 der Wachstumspfad des nominalen Wirtschaftswachstums auf 3,5 % einpendeln. Die unselbstständig aktiv Beschäftigten würden bis 2018 jährlich um rund 0,8 % ansteigen.

Die budgetären Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes 2014⁴ seien berücksichtigt worden. Die damit verbundenen Steueranpassungen sollen laut Strategiebericht Bund, Ländern und Gemeinden bis 2018 über 5,000 Mrd. EUR Mehreinzahlungen bringen.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 nennt außerdem folgende Maßnahmen und Reformen, um das Abgabenaufkommen zu sichern bzw. das Steuersystem stabil und nachhaltig zu gestalten:

- Erarbeitung einer Steuerstrukturreform,
- Schließung von Steuerlücken für mehr Steuergerechtigkeit,

4 BGBl. I Nr. 13/2014

- Ausbau des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen,
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern,
- korrekte und zeitnahe Information der Länder und Gemeinden über die zu erwartenden Ertragsanteile zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF und Überweisung der Ertragsanteile den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) entsprechend.

Das Erreichen der im Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 in Bezug auf die Netto-Abgaben des Bundes angeführten Planwerte bis 2018 ist mit erheblichem Risiko behaftet, weil schon die Netto-Abgaben des Bundes 2014 um rd. 410 Mio. EUR unter dem Voranschlag lagen (2013: rd. 625 Mio. EUR)^{5, 6}. Schon aufgrund des Basiseffektes 2014 bleibt das Risikopotential auch für die Folgejahre bestehen und wird sich insbesondere durch die in der bisherigen Finanzplanung noch nicht eingepreiste Steuerreform ab 2016 (und die Risiken bei deren Gegenfinanzierung) weiter beträchtlich erhöhen (siehe dazu unten). Obwohl noch keine Einigung auf EU-Ebene über die Einführung und Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer vorliegt, ist sie nach wie vor in der Planung enthalten und soll demnach bis 2018 insgesamt 1,500 Mrd. EUR einbringen.

Die nunmehr von der Bundesregierung am 17. März 2015 vereinbarte Steuerreform mit einem Entlastungsvolumen von rd. 5,150 Mrd. EUR beinhaltet als zentrale Maßnahme eine Tarifsenkung bei der Lohnsteuer (Einkangssteuersatz von 25 % statt 36,5 % bzw. sechs statt drei Tarifstufen), die Gegenfinanzierung soll im Wesentlichen durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug (1,9 Mrd. EUR; unter anderem durch eine Registrierkassenpflicht), bei Förderungen und in der Verwaltung (1,1 Mrd. EUR) und Strukturmaßnahmen im Steuerrecht (900 Mio. EUR) erfolgen. Außerdem sollen rd. 850 Mio. EUR durch höheren Konsum hereingebracht werden. Nachdem die Bundesregierung noch keine konkreten Zahlen bzw. Berechnungen für die geplanten Maßnahmen vorgelegt hat, sind diese für den RH nicht nachvollziehbar.

5 Auch die Einzahlungen aus Abgeltungssteuern aus internationalen Steuerabkommen (Schweiz, Liechtenstein) blieben 2014 mit 264,05 Mio. EUR deutlich unter den Erwartungen von 500,00 Mio. EUR.

6 siehe dazu auch BRA 2013, Textteil Band 1, S. 185: „Der Netto-Abgabenertrag des Bundes lag 2013 um rd. 625 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Dies zeigt, dass der tatsächliche Abgabenertrag nicht mit dem geplanten Ertrag Schritt halten muss. Trotz der im Vergleich zur Budgetplanung 2014 insgesamt günstigeren Entwicklung des Abgabenertrags im ersten Halbjahr 2014 besteht das Risiko auch für die Folgejahre.“

UG 16

8.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

8.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ besteht aus Einzahlungen in Höhe von 47,473 Mrd. EUR. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 408,58 Mio. EUR (– 0,9 %) weniger eingezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 8.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 16 Öffentliche Abgaben				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9
GB 16.01	Öffentliche Abgaben				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9
	Einzahlungen	47.881,79	47.473,21	- 408,58	- 0,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

– 408,58 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen infolge der Veränderung maßgebender ökonomischer Parameter im Laufe des Jahres 2014, die bei einzelnen Abgaben zu größeren Abweichungen führten. Die netto ausgewiesenen Mindereinzahlungen von 408,58 Mio. EUR setzten sich aus den Mindereinzahlungen bei den Brutto-Steuern von 877,22 Mio. EUR sowie den dadurch niedrigeren Finanzausgleich-Abüberweisungen (+ 159,00 Mio. EUR), sonstigen Abüberweisungen (+ 161,58 Mio. EUR) und den EU-Abüberweisungen (+ 148,05 Mio. EUR) zusammen. Die nur geringe Unterschreitung des veranschlagten Betrags ist auf die zum Veranschlagungszeitpunkt (BFG vom 6. Juni 2014) bereits vorliegenden Echtzahlen und den verkürzten Prognosezeitraum zurückzuführen. Während die aufkommensstärksten Steuern mit Abweichungen im Pro-

millbereich (Lohnsteuer 0,2 %, Umsatzsteuer 0,5 %) die Erwartungen im Planungszeitpunkt trafen, kam es bei der Körperschaftsteuer (4,7 %) und den Abgeltungssteuern (47,2 %) zu größeren Abweichungen.

8.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 48,032 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 648,45 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 150,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr Erträge erzielt sowie um 401,55 Mio. EUR (– 38,2 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 16 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 8.3-2: Ergebnishaushalt, UG 16 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt					
UG 16 Öffentliche Abgaben		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
		in Mio. EUR		in %	
Erträge		47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3
Aufwendungen		1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2
Nettoergebnis		+ 46.831,79	+ 47.383,68	+ 551,88	
GB 16.01	Öffentliche Abgaben				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3
	Erträge	47.881,79	48.032,13	+ 150,34	+ 0,3
	Betrieblicher Sachaufwand	1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2
	Aufwendungen	1.050,00	648,45	- 401,55	- 38,2

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

+ 150,34 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Die Mehrerträge von + 150,34 Mio. EUR ergaben sich durch die auf die Abüberweisungen durchschlagenden Mindereinzahlungen aus Bruttosteuern im Finanzierungshaushalt. Damit waren Erträge aus den niedrigeren Finanzausgleich-Abüberweisungen (+ 159,02 Mio. EUR), sonstigen Abüberweisungen

UG 16

(+ 163,21 Mio. EUR) und den EU-Abüberweisungen (+ 34,59 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diese Erträge kompensierten die auch im Ergebnishaushalt um - 206,49 Mio. EUR unter dem Voranschlag liegenden Erträge aus Bruttosteuern. Die Abweichung der Erträge aus Bruttosteuern zum Finanzierungshaushalt resultierte aus den Bewegungen bei den Abgabensforderungen sowie aus Periodenbereinigungen.

Minderaufwendungen im GB 16.01 „Öffentliche Abgaben“

- 401,55 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Minderaufwendungen: Der ausschließlich nicht finanzierungswirksame Aufwand der UG 16 wurde gegenüber dem Vorjahr aufgrund mangelnder Erfahrungswerte defensiv budgetiert. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch die netto entstandene Auflösung von Wertberichtigungen (- 50,00 Mio. EUR) durch Wiedervorschreibung. Der Stand der wertberechtigten Forderungen wurde somit verringert. Hingegen wurde ein Wert von 430,00 Mio. EUR als voraussichtlicher Wertberichtigungsaufwand budgetiert.

8.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.3-3: UG 16 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2,67	+ 0,56	- 0,32	-	-	2,91	+ 0,24	+ 9,1
Gesamtsumme	2,67	+ 0,56	- 0,32	-	-	2,91	+ 0,24	+ 9,1

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 2,67 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (rd. 320.000 EUR) und Zuführungen (rd. 560.000 EUR) auf 2,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im BFG 2014 war keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

9 UG 20 „Arbeit“

UG 20 Arbeit - BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Leistungen/Beiträge BMASK
	Aktive Arbeitsmarktpolitik
	Arbeitsmarktadministratioin BMASK
	Arbeitsinspektion
	Arbeitsmarktadministratioin AMS

Quelle: HIS

9.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 9.1-1: UG 20 - Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 20 Arbeit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	5.852,83	6.034,59	6.167,42	+ 314,59	+ 5,4	+ 132,83	+ 2,2
Auszahlungen	6.707,46	7.028,26	7.423,84	+ 716,38	+ 10,7	+ 395,58	+ 5,6
Nettofinanzierungssaldo	- 854,63	- 993,67	- 1.256,42	- 401,79	+ 47,0	- 262,75	+ 26,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 20 „Arbeit“ 6,167 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 314,59 Mio. EUR (+ 5,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 132,83 Mio. EUR (+ 2,2 %) angestiegen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2014 resultierte nach Angaben des BMASK aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 7,424 Mrd. EUR um 716,38 Mio. EUR (+ 10,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) höher. Die höhere Arbeitslosigkeit führte nach Angaben des BMASK zu diesen höheren Auszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 20 „Arbeit“ lag 2014 bei – 1,256 Mrd. EUR. Er war um 401,79 Mio. EUR schlechter und damit um 47,0 % höher als jener für 2013 (– 854,63 Mio. EUR) bzw. um 262,75 Mio. EUR schlechter und damit um 26,4 % höher als im Voranschlag (– 993,67 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 9.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014.

UG 20

Tabelle 9.1-2: UG 20 - Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 20 Arbeit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	5.856,41	6.037,44	6.190,69	+ 334,28	+ 5,7	+ 153,24	+ 2,5
Aufwendungen	6.493,06	7.039,17	7.742,93	+ 1.249,87	+ 19,2	+ 703,76	+ 10,0
Nettoergebnis	- 636,65	- 1.001,73	- 1.552,25	- 915,59	+ 143,8	- 550,52	+ 55,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 20 „Arbeit“ 6,191 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 334,28 Mio. EUR (+ 5,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um 153,24 Mio. EUR (+ 2,5 %) angestiegen. Im Wesentlichen führte die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz nach Angaben des BMASK zu einem Anstieg der Erträge. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 7,743 Mrd. EUR um 1,250 Mrd. EUR (+ 19,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 703,76 Mio. EUR (+ 10,0 %) höher. Dies war nach Angaben des BMASK auf die höhere Arbeitslosigkeit und damit auf höhere Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen. Aufgrund eines Schnittstellenproblems im Bereich der Arbeitslosenversicherung erfolgte im Jahr 2014 durch das BMF eine Korrektur der Ersatzforderungen. Der dabei anteilig dem Jahr 2013 zuzurechnende Aufwand in Höhe von 271,85 Mio. EUR war daher als nicht-finanzierungswirksame Gebührenrichtigstellung im Betrieblichen Sachaufwand des Jahres 2014 zu verbuchen. Das Nettoergebnis der UG 20 „Arbeit“ lag 2014 bei - 1,552 Mrd. EUR. Es war um 915,59 Mio. EUR schlechter und damit um 143,8 % höher als jenes für 2013 (- 636,65 Mio. EUR) und um 550,52 Mio. EUR schlechter und damit um 55,0 % höher als im Voranschlag (- 1,002 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 9.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014.

Tabelle 9.1-3: UG 20 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 20 Arbeit	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	6.034,59	6.167,42	+ 132,83	+ 2,2	6.037,44	6.190,69	+ 153,24	+ 2,5	23,27
nicht-finanzierungswirksam					2,99	3,93	+ 0,95	+ 31,7	3,93
nicht-ergeb iswirksam	0,13	0,12	- 0,01	- 7,3					- 0,12
finanzierungs- und ergebniswirksam	6.034,46	6.167,30	+ 132,84	+ 2,2	6.034,46	6.186,76	+ 152,30	+ 2,5	19,45
Auszahlungen/Aufwendungen	7.028,26	7.423,84	+ 395,58	+ 5,6	7.039,17	7.742,93	+ 703,76	+ 10,0	319,09
nicht-finanzierungswirksam					9,94	284,29	+ 274,34	+ 2.759,2	284,29
nicht-ergebniswirksam	0,30	0,37	+ 0,07	+ 23,6					- 0,37
finanzierungs- und ergebniswirksam	7.027,96	7.423,47	+ 395,51	+ 5,6	7.029,23	7.458,65	+ 429,42	+ 6,1	35,18
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 993,67	- 1.256,42	- 262,75	+ 26,4	- 1.001,73	- 1.552,25	- 550,52	+ 55,0	- 295,83

Quellen: MfS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 23,27 Mio. EUR höher als die Einzahlungen, die Aufwendungen waren um 319,09 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 1,256 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 1,552 Mrd. EUR) von 295,83 Mio. EUR für die UG 20 „Arbeit“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

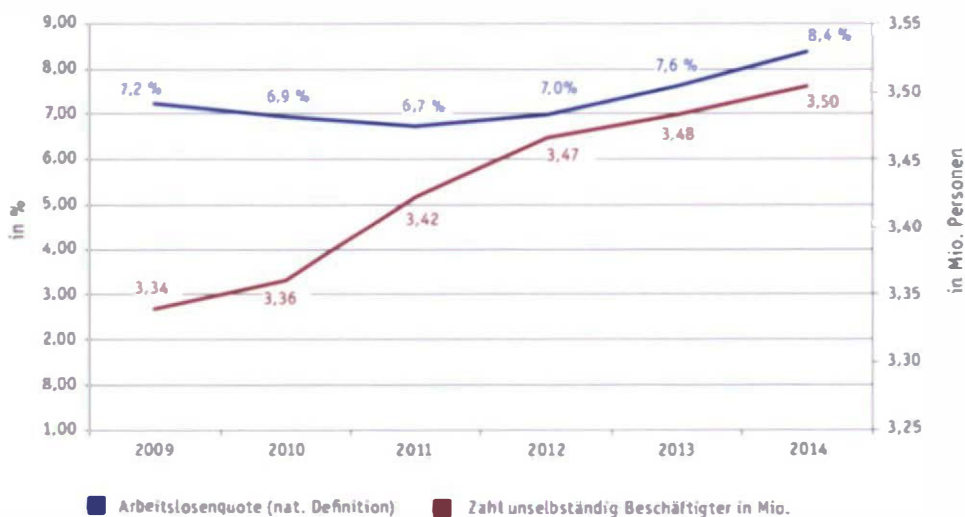
- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Die Erträge im Ergebnishaushalt für Erstattungen gemäß EGVO 883/04 (Verordnung der Europäischen Kommission über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer) waren höher als die Einzahlungen (19,33 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichungen Periodenabgrenzungen verantwortlich. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt schlugen Erträge durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen (1,97 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- **Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand):** Nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlugen die Gebührenrichtigstellung im Zusammenhang mit der Korrektur der Ersatz-

UG 20

forderungen 2013 durch das BMF in der Arbeitslosenversicherung (269,24 Mio. EUR) und die Forderungsabschreibungen (5,95 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt für Notstandshilfe bzw. Arbeitslosengeld lagen über den Auszahlungen (24,76 Mio. EUR bzw. 8,20 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichungen Periodenabgrenzungen verantwortlich.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nationale Definition) und der Zahl der Erwerbstätigen in Österreich in den Jahren 2009 bis 2014:

Abbildung 9.1-1: Entwicklung des Arbeitsmarktes – nationale Definition



Quelle: AMS

Im Jahr 2014 stieg die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 8,4 % (2013: 7,6 %). Waren im Jahr 2013 noch durchschnittlich 287.207 Personen arbeitslos gemeldet, so waren es im Jahr 2014 319.357 Personen (+ 32.151 Personen bzw. + 11,2 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 20.404 (+ 0,6 %) auf 3.503.400 Personen (2013: 3.482.996 Personen).

9.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 20 „Arbeit“ eine Auszahlungsobergrenze von 7,028 Mrd. EUR vorgesehen, davon 5,177 Mrd. EUR für variable Auszahlungen.

Tabelle 9.2-1: UG 20 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 20 Arbeit									
Auszahlungsobergrenze UG 20	7.028,26	7.147,20	7.230,22	7.331,76	7.513,81	+ 485,55	+ 6,9	+ 1,7	-
<i>Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund</i>	<i>75.204,29</i>	<i>74.385,18</i>	<i>77.704,16</i>	<i>78.988,30</i>	<i>80.521,28</i>	<i>+ 5.316,99</i>	<i>+ 7,1</i>	<i>+ 1,7</i>	<i>-</i>
Anteil der UG 20 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	9,3 %	9,6 %	9,3 %	9,3 %	9,3 %	-	-	-	- 0,0
<i>Auszahlungsobergrenze Rubrik 2</i>	<i>36.831,99</i>	<i>38.106,33</i>	<i>39.328,43</i>	<i>40.660,47</i>	<i>42.045,37</i>	<i>+ 5.213,38</i>	<i>+ 14,2</i>	<i>+ 3,4</i>	<i>-</i>
Anteil der UG 20 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	19,1 %	18,8 %	18,4 %	18,0 %	17,9 %	-	-	-	- 1,2

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 20 „Arbeit“ laut BFRG um 485,55 Mio. EUR (+ 6,9 %) auf 7,514 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 1,7 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 20 „Arbeit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2018 mit 9,3 % unverändert bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 19,1 % um 1,2 Prozentpunkte auf 17,9 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 seien folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen bzw. Reformen besonders wichtig für die budgetäre Zielerreichung:

- AMS Programm Beschäftigungsinitiative 50+“;
- Bonus Malus Modell zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer ab 2017;
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“);
- Forcierung der (Re)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt;

UG 20

- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (z.B. Frauen in Handwerk und Technik);
- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten;
- Ausbildungsgarantie.

Dafür seien als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen laut Strategiebericht der Bundesregierung Einsparungen bei den Ermessungsauszahlungen und das Auslaufen der Finanzierung der Aktivierungsbeihilfe aus Arbeitslosenversicherungsmitteln des variablen Auszahlungsteils der Untergliederung, verringerte Leistungsbezüge durch eine Arbeitsmarktoffensive für Ältere und veränderte Anreizstrukturen für kurzfristige Freistellungen von Arbeitskräften durch Unternehmen (geplantes Bonus Malus System) erforderlich.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 9.2-2: UG 20 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
UG 20 Arbeit									
Auszahlungsobergrenze UG 20	6.396,74	6.151,40	6.191,29	6.405,79	7.028,26	+ 622,47	+ 9,7	+ 631,52	+ 9,9
Auszahlungen UG 20	6.335,14	6.034,24	6.110,45	6.707,46	7.423,84	+ 716,38	+ 10,7	+ 1.088,70	+ 17,2
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 61,59	- 117,16	- 80,84	+ 301,67	+ 395,58				
Abweichung in %	- 1,0%	- 1,9%	- 1,3%	+ 4,7%	+ 5,6%				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 631,52 Mio. EUR (+ 9,9 %) vorgesehen war, erhöhten sich die tatsächlichen Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 im variablen Leistungsbereich infolge des deutlich stärkeren Anstiegs der Arbeitslosigkeit mehr als prognostiziert und im fixen Budgetbereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik infolge zusätzlicher Auflösungen

aus der Arbeitsmarktrücklage zu intensiveren Bekämpfung der gestiegenen Arbeitslosigkeit um 1,089 Mrd. EUR (+ 17,2 %). Im Jahr 2014 lagen die tatsächlichen Auszahlungen um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) über jenen, die in der mittelfristigen Finanzplanung unter der Annahme deutlich günstiger Arbeitsmarktentwicklung vorgesehen waren. Der Großteil der Auszahlungsobergrenzen in der UG 20 (rd. 73 %) stellt variable Auszahlungsobergrenzen dar. Diese variablen Auszahlungen führen bei entsprechend ungünstiger Arbeitsmarktlage und bei gegebenen gesetzlichen Ansprüchen zu einer Erhöhung der nominellen Auszahlungsobergrenzen des BFRG.

Tabelle 9.2-3: UG 20 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 20 Arbeit		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		6.335,14	7.423,84	+ 4,0	7.028,26	7.513,81	+ 1,7	- 2,4
fix		1.698,68	1.966,80	+ 3,7	1.851,51	1.939,90	+ 2,2	- 2,6
variabel		4.636,46	5.457,04	+ 4,2	5.176,75	5.573,91	+ 1,9	- 2,3

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 um durchschnittlich + 4,0 % jährlich an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,4 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der Strategiebericht der Bundesregierung stellt dar, dass die Zahl älterer Menschen im Erwerbsprozess bis 2018 stetig ansteigen und das Beschäftigungswachstum nicht ausreichen wird, um die Arbeitslosigkeit auf ein Niveau von unter 300.000 Personen im Jahresdurchschnitt zu senken.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Eingliederungshilfe „Come Back“ des AMS (Reihe Bund 2014/7)

Dabei betonte der RH, dass das AMS Österreich in wesentlichen Bereichen der Förderabwicklung keine Voraussetzungen für ein einheitliches Vorgehen geschaffen hatte. Die Arbeitgeber waren mit objektiv nicht nachvollziehbaren Unterschieden in den regionalen Förderkulturen konfrontiert und es

fehlten einheitliche Vorgaben für ein rasches Verwaltungshandeln. Weiters wies der RH kritisch auf richtlinienwidrige Vorentscheidungen einzelner Förderfälle durch die Landesgeschäftsstellen hin, welche im AMS Kärnten und im AMS Niederösterreich zu überdurchschnittlichen Förderhöhen führten.

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 20 „Arbeit“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

9.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

9.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 20 „Arbeit“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 6,167 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 7,424 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 132,83 Mio. EUR (+ 2,2 %) mehr eingezahlt sowie um 395,58 Mio. EUR (+ 5,6 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 9.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 20 – Vorschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 20 Arbeit				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	6.034,59	6.167,42	+ 132,83	+ 2,2
	Auszahlungen	7.028,26	7.423,84	+ 395,58	+ 5,6
	Nettofinanzierungssaldo	- 993,67	- 1.256,42	- 262,75	
GB 20.01	Arbeitsmarkt				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.033,97	6.165,82	+ 131,85	+ 2,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,08	+ 0,00	+ 2,3
	Einzahlungen	6.034,05	6.165,90	+ 131,85	+ 2,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	429,77	437,70	+ 7,93	+ 1,8
	Auszahlungen aus Transfers	6.566,56	6.954,62	+ 388,06	+ 5,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,06	- 0,02	- 21,0
	Auszahlungen	6.996,41	7.392,38	+ 395,97	+ 5,7
GB 20.02	Arbeitsinspektion				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,49	1,48	+ 1,00	+ 205,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,05	- 0,01	- 18,6
	Einzahlungen	0,54	1,53	+ 0,99	+ 181,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,62	31,15	- 0,47	- 1,5
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,17	0,26	+ 0,09	+ 51,2
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,05	- 0,00	- 2,4
	Auszahlungen	31,85	31,46	- 0,39	- 1,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 131,85 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Davon entfallen 126,00 Mio. EUR auf Mehreinzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) beschlossenen Förderbudgets 2014.

UG 20

Mehrauszahlungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 388,06 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslose infolge höherer Arbeitslosigkeit (+ 355,00 Mio. EUR). Mehrauszahlungen für die Finanzierung der vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Arbeitsmarktförderung des AMS (+ 126,00 Mio. EUR). Weitere Mehrauszahlungen durch Mehreinnahmen aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) zu 50 % der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen waren (+ 18,21 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen kompensiert:

Minderauszahlungen infolge geringerer Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (- 8,83 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (- 8,83 Mio. EUR) zuzuführen waren. Minderauszahlungen durch die Gegenrechnung der Einhebungsvergütung mit der Forderung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (- 5,61 Mio. EUR). Weitere Minderauszahlungen für Umschulungsgeld (- 16,17 Mio. EUR), für Maßnahmen für Ältere (- 22,58 Mio. EUR), für Krankengeldaufwand (- 9,08 Mio. EUR) sowie für Kurzarbeitsbeihilfen (- 7,52 Mio. EUR).

9.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 20 „Arbeit“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 6,191 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 7,743 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 153,24 Mio. EUR (+ 2,5 %) mehr Erträge erzielt sowie um 703,76 Mio. EUR (+ 10,0 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 20 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 9.3-2: Ergebnishaushalt, UG 20 - Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 20 Arbeit				in Mio. EUR	in %
Erträge		6.037,44	6.190,69	+ 153,24	+ 2,5
Aufwendungen		7.039,17	7.742,93	+ 703,76	+ 10,0
Nettoergebnis		- 1.001,73	- 1.552,25	- 550,52	
GB 20.01	Arbeitsmarkt				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.035,25	6.186,40	+ 151,15	+ 2,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Erträge	6.035,25	6.186,40	+ 151,15	+ 2,5
	Personalaufwand	55,64	54,84	- 0,80	- 1,4
	Transferaufwand	6.566,56	6.990,03	+ 423,47	+ 6,4
	Betrieblicher Sachaufwand	383,02	663,54	+ 280,52	+ 73,2
	Aufwendungen	7.005,22	7.708,40	+ 703,19	+ 10,0
GB 20.02	Arbeitsinspektion				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,19	4,29	+ 2,09	+ 95,3
	Erträge	2,19	4,29	+ 2,09	+ 95,3
	Personalaufwand	28,91	29,19	+ 0,27	+ 0,9
	Betrieblicher Sachaufwand	5,05	5,35	+ 0,30	+ 5,9
	Aufwendungen	33,96	34,53	+ 0,57	+ 1,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 151,15 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge in Höhe von 126,00 Mio. EUR aus der Auflösung der Arbeitsmarkttrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2014.

Mehraufwendungen im GB 20.01 „Arbeitsmarkt“

+ 423,47 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) einschließlich Sozialversicherungsbeiträge infolge höherer Arbeitslosigkeit (+ 336,00 Mio. EUR). Mehraufwendungen für die Finanzierung der vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Arbeitsmarktförderung des AMS (+ 126,00 Mio. EUR). Weitere Mehraufwendungen durch Mehreinnahmen aus der von den Betrieben zu entrichtenden Auflösungsabgabe, die gemäß §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG zu 50 % der Arbeitsmarkttrücklage zuzuführen waren (+ 18,21 Mio. EUR).

UG 20

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert:

Minderaufwendungen infolge geringerer Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für beitragspflichtige Personen (58- und 59-jährige), die gemäß §§ 14 und 15 AMPFG zu je 41 % dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (- 8,83 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage (- 8,83 Mio. EUR) zuzu führen waren. Minderaufwendungen durch die Gegenrechnung der Forderung an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit der Einhebungsvergütung (- 5,61 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen für Umschulungsgeld (- 16,17 Mio. EUR), für Maßnahmen für Ältere (- 22,58 Mio. EUR), für Krankengeldaufwand (- 9,08 Mio. EUR) sowie für Kurzarbeitsbeihilfen (- 7,47 Mio. EUR).

+ 280,52 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen, da wegen fehlerhafter Verarbeitung der Buchungsdaten an der Schnittstelle zwischen BRZ und HV-Applikation im Zuge der Umsetzung der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2014 durch das BMF eine Korrektur der Ersatzforderungen erfolgte, die gleichzeitig zu einem höheren Ausweis an Aufwendungen führte. Der dabei anteilig dem Jahr 2013 zuzurechnende Aufwand in Höhe von 271,85 Mio. EUR war daher vom BMF wieder als nichtfinanzierungswirksame Gebührenrichtigstellung im Betrieblichen Sachaufwand des Jahres 2014 zu verbuchen.⁷

9.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.3-3: UG 20 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 20 Arbeit	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	5,12	+ 1,95	-	-	-	7,06	+ 1,95	+ 38,0
Variable Auszahlungsrücklagen	70,52	+ 20,41	-	-	-	90,93	+ 20,41	+ 28,9
Gesamtsumme	75,64	+ 22,36	-	-	-	97,99	+ 22,36	+ 29,6

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 20 „Arbeit“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 75,64 Mio. EUR und veränderte sich durch Zuführungen (22,36 Mio. EUR) auf 97,99 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (7,028 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 20 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

⁷ Die Richtigkeit der Buchungen bezüglich des vorliegenden Schnittstellenproblems wird im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG geprüft.

10 UG 21 „SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ“

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz – BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Pflegegeld, Pflegefond
	Kriegsopferversorgung
	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
	Heeresversorgung, Impfschaden
	Opferfürsorge

Quelle: HIS

10.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 10.1-1: UG 21 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013: 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	269,46	241,37	252,16	- 17,31	- 6,4	+ 10,79	+ 4,5
Auszahlungen	2.930,07	2.923,32	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 42,31	+ 1,4
Nettofinanzierungssaldo	- 2.660,60	- 2.681,95	- 2.713,48	- 52,88	+ 2,0	- 31,52	+ 1,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 252,16 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 17,31 Mio. EUR (– 6,4 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 10,79 Mio. EUR (+ 4,5 %) angestiegen. Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag sind hauptsächlich auf Rückersätze infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 zurückzuführen. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 2,966 Mrd. EUR um 35,57 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher. Die höheren Auszahlungen resultierten nach Angabe des BMASK vor allem aus der steigenden Anzahl der Bezieher des Fonds für 24h-Betreuung sowie aus Mehrauszahlungen bei der Pensionsversicherungsanstalt und beim Pensionsversicherungsbeitrag, durch den Take-Up-Effekt (verstärkte Beantragung von Pflegegeld aufgrund verbesserter Informationslage), den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

UG 21

lag 2014 bei – 2,713 Mrd. EUR. Er war um 52,88 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,0 % höher als jener für 2013 (– 2,661 Mrd. EUR) bzw. um 31,52 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,2 % höher als im Voranschlag (– 2,682 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 10.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 10.1–2: UG 21 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	in %
Erträge	284,51	242,51	254,03	- 30,48	- 10,7	+ 11,52	+ 4,8
Aufwendungen	2.930,49	2.924,09	2.966,34	+ 35,86	+ 1,2	+ 42,25	+ 1,4
Nettoergebnis	- 2.645,97	- 2.681,58	- 2.712,31	- 66,34	+ 2,5	- 30,73	+ 1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 254,03 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 30,48 Mio. EUR (– 10,7 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 11,52 Mio. EUR (+ 4,8 %) angestiegen. Die Mehrerträge wurden vor allem aus Rückerträgen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 erzielt. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 2,966 Mrd. EUR um 35,86 Mio. EUR (+ 1,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 42,25 Mio. EUR (+ 1,4 %) höher. Die höheren Aufwendungen resultierten nach Angaben des BMASK aus den selben Gründen wie die höheren Auszahlungen. Das Nettoergebnis der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ lag 2014 bei – 2,712 Mrd. EUR. Es war um 66,34 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,5 % höher als jenes für 2013 (– 2,646 Mrd. EUR) und um 30,73 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,1 % höher als im Voranschlag (– 2,682 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 10.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 10.1-3: UG 21 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014 in Mio. EUR
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
Einzahlungen/Erträge	241,37	252,16	+ 10,79	+ 4,5	242,51	254,03	+ 11,52	+ 4,8	1,88
nicht-finanzierungswirksam					1,30	2,06	+ 0,76	+ 58,7	2,06
nicht-ergebniswirksam	0,16	0,23	+ 0,08	+ 47,2					- 0,23
finanzierungs- und ergebniswirksam	241,21	251,92	+ 10,71	+ 4,4	241,21	251,97	+ 10,76	+ 4,5	0,05
Auszahlungen/ Aufwendungen	2.923,32	2.965,63	+ 42,31	+ 1,4	2.924,09	2.966,34	+ 42,25	+ 1,4	0,71
nicht-finanzierungswirksam					4,69	6,45	+ 1,76	+ 37,5	6,45
nicht-ergebniswirksam	3,89	3,85	- 0,04	- 1,0					- 3,85
finanzierungs- und ergebniswirksam	2.919,44	2.961,79	+ 42,35	+ 1,5	2.919,41	2.959,90	+ 40,49	+ 1,4	- 1,89
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 2.681,95	- 2.713,48	- 31,52	+ 1,2	- 2.681,58	- 2.712,31	- 30,73	+ 1,1	1,17

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 1,88 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 0,71 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 2,713 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 2,712 Mrd. EUR) von 1,17 Mio. EUR für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen an (2,06 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- **Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand):** Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt lagen vor allem aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Auszahlungen (2,35 Mio. EUR). Nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlugen die Dotierung von Personalrückstellungen (2,41 Mio. EUR) und die Forderungsabschreibungen (0,76 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

UG 21

Aus der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wurden vor allem Auszahlungen im Zusammenhang mit Pflegegeld bzw. Pflegefonds (2,624 Mrd. EUR bzw. 88,5 % der Gesamtausgaben) geleistet.

Gemäß Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011) sollte für die Jahre 2011 bis 2014 eine Dotierung für den Pflegefonds in Höhe von insgesamt 685,00 Mio. EUR erfolgen. Im Finanzjahr 2014 erfolgte eine Dotierung für den Pflegefonds in Höhe von 239,78 Mio. EUR, damit wurden per Ende 2014 für den Pflegefonds in Summe 689,78 Mio. EUR dotiert. Im Jahr 2013 wurde eine weitere Dotierung für die Jahre 2015 und 2016 mit 650,00 Mio. EUR beschlossen.

Die höchsten Einzahlungen der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ resultierten aus dem Bereich Pflegegeld bzw. Pflegefonds (246,54 Mio. EUR bzw. 97,8 % der Gesamteinzahlungen), davon insbesondere Einzahlungen betreffend den Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (235,00 Mio. EUR).

10.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ eine Auszahlungsobergrenze von 2,923 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 10.2-1: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018		im Jahresschnitt	in %-Punkten
	in Mio. EUR					in %			
Auszahlungsobergrenze UG 21	2.923,32	3.000,23	3.062,93	3.078,63	3.115,27	+ 191,95	+ 6,6	+ 1,6	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 21 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	3,9 %	4,0 %	3,9 %	3,9 %	3,9 %	-	-	-	- 0,0
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 21 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	7,9 %	7,9 %	7,8 %	7,6 %	7,4 %	-	-	-	- 0,5

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ laut BFRG um 191,95 Mio. EUR (+ 6,6 %) erhöht werden.

auf 3,115 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 1,6 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll bis 2018 unverändert bei 3,9 % bleiben bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 7,9 % um 0,5 Prozentpunkte auf 7,4 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es zahlreiche laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen, welche u.a. der Sicherung der Pflege dienen sollen, wie z.B. die Bereitstellung von Mitteln für den Pflegefonds, eine finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und die Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 10.2-2: UG 21 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
Auszahlungsobergrenze UG 21	2.349,95	2.331,40	3.005,35	2.900,78	2.923,32	+ 22,55	+ 0,8	+ 573,37	+ 24,4
Auszahlungen UG 21	2.320,97	2.454,31	2.986,93	2.930,07	2.965,63	+ 35,57	+ 1,2	+ 644,66	+ 27,8
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 28,98	+ 122,91	- 18,43	+ 29,29	+ 42,31				
Abweichung in %	- 1,2 %	+ 5,3 %	- 0,6 %	+ 1,0 %	+ 1,4 %				

Quellen: MIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insgesamt 24,4 % vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich jedoch um 27,8 %. Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

UG 21

Tabelle 10.2-3: UG 21 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	2.320,97	2.965,63	+ 6,3	2.923,32	3.115,27	+ 1,6	- 4,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 – 2017, 2015 – 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 6,3 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 1,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 4,7 Prozentpunkte niedriger sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegte Berichte hin:

- Altenbetreuung in Kärnten und Tirol; Entwicklungen unter Berücksichtigung der Pflegegeldreform 2011/12 (Reihe Bund 2014/7)
- Kriegsoffer- und Behindertenfonds (Reihe Bund 2014/6)

Bezüglich der Altenbetreuung in Kärnten und Tirol wies der RH kritisch darauf hin, dass weder die Planung der nötigen Heimplätze, noch die rechtlichen, noch die wirtschaftlichen Grundlagen der Tarife, die Qualitätsvorgaben oder die Transparenz über Leistungen und deren Kosten im notwendigen Ausmaß sichergestellt waren, woraus Effizienzverluste der Gebietskörperschaften resultierten und das Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen bei der stationären Pflege höher als bisher prognostiziert sei. Unter anderem empfahl der RH bezüglich des Kriegsoffer- und Behindertenfonds, dass dessen Mittel an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung übertragen werden sollten.

In seinen Vorschlägen zur Verwaltungsreform empfahl der RH folgende, nach wie vor aktuelle Maßnahmen im Bereich Altenbetreuung und Pflege:

- Einheitliche Vorgaben für Steuerungsgrundlagen
- **Transparenz der Finanzierung: Vorgabe einheitlicher Tarife für Betreuungsstufen und Schaffung einer verbindlichen einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung von Pflegegeld**
- **Verbesserte Abstimmung zwischen erhobenem Bedarf und Ausbauentscheidungen von Heimbetreibern**
- **Zentrale Vermittlung aller geförderten Pflegeplätze**
- **Schaffung einer österreichweiten ärztlichen „Gutachterbörse“ für alle Entscheidungsträger**

Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

10.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 252,16 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 2,966 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 10,79 Mio. EUR (+ 4,5 %) mehr eingezahlt sowie um 42,31 Mio. EUR (+ 1,4 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

UG 21

Tabelle 10.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	241,37	252,16	+ 10,79	+ 4,5
	Auszahlungen	2.923,32	2.965,63	+ 42,31	+ 1,4
	Nettofinanzierungssaldo	- 2.681,95	- 2.713,48	- 31,52	
GB 21.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,03	3,52	+ 0,49	+ 16,3
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	- 0,01	- 11,4
	Einzahlungen	3,13	3,60	+ 0,47	+ 14,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113,94	115,86	+ 1,92	+ 1,7
	Auszahlungen aus Transfers	11,35	11,99	+ 0,65	+ 5,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,65	0,74	+ 0,08	+ 12,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,06	- 0,03	- 35,0
	Auszahlungen	126,03	128,65	+ 2,62	+ 2,1
GB 21.02	Pflege				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	233,93	246,54	+ 12,62	+ 5,4
	Einzahlungen	233,93	246,54	+ 12,62	+ 5,4
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	0,07	- 0,00	- 6,1
	Auszahlungen aus Transfers	2.582,13	2.624,06	+ 41,92	+ 1,6
	Auszahlungen	2.582,20	2.624,12	+ 41,92	+ 1,6
GB 21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,26	1,86	- 2,40	- 56,3
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,16	+ 0,10	+ 187,5
	Einzahlungen	4,31	2,01	- 2,29	- 53,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,66	5,91	- 0,75	- 11,2
	Auszahlungen aus Transfers	144,19	142,94	- 1,24	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,14	3,05	- 0,09	- 3,0
	Auszahlungen	153,99	151,91	- 2,08	- 1,4
GB 21.04	Maßnahmen für Behinderte				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,12	0,50	- 0,62	- 55,1
	Auszahlungen aus Transfers	59,98	60,45	+ 0,47	+ 0,8
	Auszahlungen	61,10	60,95	- 0,15	- 0,2

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 12,62 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,77 Mio. EUR). Weitere Mehreinzahlungen beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Mehrauszahlungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 41,92 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher. Mehrauszahlungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 13,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,02 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013. Weitere Mehrauszahlungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Landespflegegeld (- 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (- 3,93 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.

10.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 254,03 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 2,966 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 11,52 Mio. EUR (+ 4,8 %) mehr Erträge erzielt sowie um 42,25 Mio. EUR (+ 1,4 %) mehr aufgewendet.

UG 21

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 21 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 10.3–2: Ergebnishaushalt, UG 21 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz				in Mio. EUR	
	Erträge	242,51	254,03	+ 11,52	+ 4,8
	Aufwendungen	2.924,09	2.966,34	+ 42,25	+ 1,4
	Nettoergebnis	- 2.681,58	- 2.712,31	- 30,73	
GB 21.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,32	5,64	+ 1,32	+ 30,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 86,6
	Erträge	4,33	5,64	+ 1,32	+ 30,5
	Personalaufwand	77,48	78,95	+ 1,47	+ 1,9
	Transferaufwand	11,35	12,22	+ 0,87	+ 7,7
	Betrieblicher Sachaufwand	39,46	43,21	+ 3,75	+ 9,5
	Finanzaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Aufwendungen	128,29	134,38	+ 6,09	+ 4,7
GB 21.02	Pflege				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	233,93	246,55	+ 12,62	+ 5,4
	Erträge	233,93	246,55	+ 12,62	+ 5,4
	Transferaufwand	2.580,22	2.622,27	+ 42,05	+ 1,6
	Betrieblicher Sachaufwand	0,09	0,07	- 0,02	- 22,5
	Aufwendungen	2.580,30	2.622,34	+ 42,03	+ 1,6
GB 21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,24	1,83	- 2,41	- 56,9
	Finanzerträge	0,01	0,02	+ 0,00	+ 15,6
	Erträge	4,26	1,84	- 2,41	- 56,7
	Transferaufwand	145,65	142,93	- 2,72	- 1,9
	Betrieblicher Sachaufwand	7,96	6,01	- 1,95	- 24,5
	Aufwendungen	153,61	148,94	- 4,67	- 3,0
GB 21.04	Maßnahmen für Behinderte				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,00	- 0,00	- 98,8
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Erträge	0,00	0,00	- 0,00	- 99,1
	Transferaufwand	59,98	59,39	- 0,59	- 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	1,12	0,53	- 0,59	- 53,0
	Finanzaufwand	0,78	0,76	- 0,02	- 2,6
	Aufwendungen	61,89	60,68	- 1,20	- 1,9

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 21.02 „Pflege“

+ 12,62 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge bei Rückersätzen infolge von Guthaben aus den Jahresabrechnungen von 2013 (+ 7,78 Mio. EUR). Weitere Mehrerträge beim Umsatzsteueranteil für Pflegefonds durch das BMF für die Auszahlung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Mehraufwendungen im GB 21.02 „Pflege“

+ 42,05 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen bei den Zuwendungen an den Fonds für die 24h-Betreuung (+ 28,00 Mio. EUR) infolge einer steigenden Anzahl der Bezieher. Mehraufwendungen für Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (+ 16,96 Mio. EUR) und beim Pensionsversicherungsbeitrag (+ 5,15 Mio. EUR) durch den Take-Up-Effekt, den Wechsel der Leistungsbezieher in eine höhere Pflegegeldstufe sowie durch die Pflegegeldabrechnung 2013. Weitere Mehraufwendungen bei Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz infolge der Anweisung eines Vorschusses an das Land Wien für den Aus- und Aufbau der Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR) sowie zur Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege (+ 4,85 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Landespflegegeld (- 10,66 Mio. EUR), bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (- 6,94 Mio. EUR) infolge von geringerer Inanspruchnahme kompensiert.

UG 21

10.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3-3: UG 21 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	88,70	+ 3,45	- 29,17	-	-	62,98	- 25,72	- 29,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,88	+ 0,01	- 4,85	-	-	0,04	- 4,84	- 99,1
Gesamtsumme	93,58	+ 3,46	- 34,02	-	-	63,02	- 30,56	- 32,7

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 93,58 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (34,02 Mio. EUR) und Zuführungen (3,46 Mio. EUR) auf 63,02 Mio. EUR am 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (2,923 Mrd. EUR) entsprach der Stand am 31. Dezember 2014 einem Anteil von 2,2 %. Im BFG 2014 wurden keine Rücklagenverwendungen veranschlagt.

11 UG 22 „PENSIONSVERSICHERUNG“

UG 22 Pensionsversicherung - BMASK	
zentrale Budgetbereiche:	Bundesbeitrag PVA ¹⁾ variabel
	Bundesbeitrag SVB ²⁾ , variabel
	Bundesbeitrag SVA ³⁾ , variabel
	Ausgleichszulagen PVA ³⁾ , variabel
	Bundesbeitrag VAEB ⁴⁾ , variabel
	Partnerleistung SVA ³⁾ , variabel

1) Pensionsversicherungsanstalt
2) Sozialversicherungsanstalt der Bauern
3) Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
4) Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Quelle: HIS

11.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 11.1-1: UG 22 - Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR				in %	in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	163,50	36,90	183,00	+ 19,50	+ 11,9	+ 146,10	+ 395,9
Auszahlungen	9.793,09	10.194,00	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 208,76	+ 2,0
Nettofinanzierungssaldo	- 9.629,59	- 10.157,10	- 10.219,76	- 590,17	+ 6,1	- 62,66	+ 0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 183,00 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 19,50 Mio. EUR (+ 11,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 146,10 Mio. EUR (+ 395,9 %) angestiegen. Durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (PVA) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) ergaben sich nach Angaben des BMASK Mehreinzahlungen gegenüber dem Voranschlag. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 10,403 Mrd. EUR um 609,67 Mio. EUR (+ 6,2 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) höher. Nach Angaben des BMASK sind die Mehrauszahlungen gegenüber dem Voranschlag vor allem auf höhere Pensionen und höhere übrige Auszahlungen infolge von Unterschätzungen der Durchschnittspensionen zurückzuführen. Weiters stiegen die Pensionen

UG 22

aufgrund der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei - 10,220 Mrd. EUR. Er war um 590,17 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,1 % höher als jener für 2013 (- 9,630 Mrd. EUR) bzw. um 62,66 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,6 % höher als im Voranschlag (- 10,157 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 11.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 22 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 11.1-2: UG 22 - Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 22 Pensionsversicherung	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	30,86	36,90	251,93	+ 221,07	+ 716,4	+ 215,03	+ 582,7
Aufwendungen	9.703,62	10.194,00	10.548,89	+ 845,28	+ 8,7	+ 354,89	+ 3,5
Nettoergebnis	- 9,672,76	- 10,157,10	- 10,296,96	- 624,21	+ 6,5	- 139,86	+ 1,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 22 „Pensionsversicherung“ 251,93 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 221,07 Mio. EUR (+ 716,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 215,03 Mio. EUR (+ 582,7 %) angestiegen. Nach Angaben des BMASK ergaben sich Mehrerträge hauptsächlich durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen. Dies betraf den Bundesbeitrag zur PVA, den Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der Bauern. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 10,549 Mrd. EUR um 845,28 Mio. EUR (+ 8,7 %) höher als im Jahr 2013. Die höheren Aufwendungen resultierten nach Angaben des BMASK aus denselben Gründen wie die höheren Auszahlungen. Das Nettoergebnis der UG 22 „Pensionsversicherung“ lag 2014 bei - 10,297 Mrd. EUR. Es war um 624,21 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jenes für 2013 (- 9,673 Mrd. EUR) und um 139,86 Mio. EUR schlechter und damit um + 1,4 % höher als im Voranschlag (- 10,157 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 11.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 22 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 11.1-3: UG 22 - Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 22 Pensionsversicherung	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
Einzahlungen/Erträge	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9	36,90	251,93	+ 215,03	+ 582,7	68,93
nicht-finanzierungswirksam					-	68,93	+ 68,93	-	68,93
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9	0,00
Auszahlungen/ Aufwendungen	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0	10.194,00	10.548,89	+ 354,89	+ 3,5	146,13
nicht-finanzierungswirksam					-	146,13	+ 146,13	-	146,13
nicht-ergebniswirksam	-	-	+ 0,00	-					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0	0,00
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 10.157,10	- 10.219,76	- 62,66	+ 0,6	- 10.157,10	- 10.296,96	- 139,86	+ 1,4	- 77,20

Quellen: M15, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 68,93 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 146,13 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 10,220 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 10,297 Mrd. EUR) von 77,20 Mio. EUR für die UG 22 „Pensionsversicherung“.

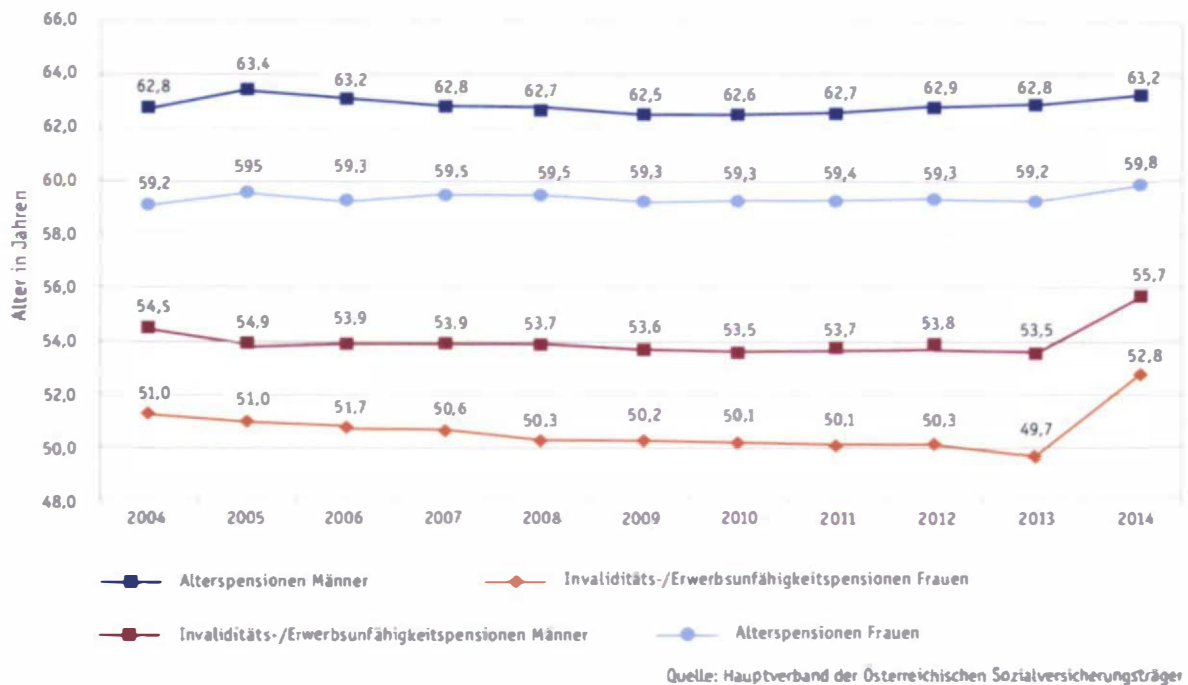
Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Erfassung von zeitlichen Abgrenzungen an (68,93 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- **Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand):** Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt lagen aufgrund der nicht-finanzierungswirksamen Erfassung von zeitlichen Abgrenzungen über den Auszahlungen (146,13 Mio. EUR). Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

UG 22

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters in Österreich für die vergangenen 10 Jahre.

Abbildung 11.1-1: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2004 bis 2014



Für das Jahr 2014 wurde ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters verzeichnet, der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebt wurde. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2004 bis 2014 um 0,4 Jahre auf 63,2 Jahre, das für Frauen um 0,6 Jahre auf 59,8 Jahre. Das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter verzeichnete sowohl bei Männern (+ 2,2 Jahre) als auch bei Frauen (+ 3,1 Jahre) einen deutlichen Anstieg. Das Antrittsalter bei Eigenpensionen (Alters- und Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen) lag für Männer bei 60,8 Jahren (2013: 59,6 Jahre) und für Frauen bei 58,6 Jahren (2013: 57,5 Jahre). Trotz dieses Anstiegs kam es zu einem in diesem Umfang nicht berücksichtigten Anstieg der Durchschnittspensionen und so zu Mehrauszahlungen / Mehraufwendungen.

11.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 22 „Pensionsversicherung“ eine Auszahlungsobergrenze von 10,194 Mrd. EUR vorgesehen, davon 10,194 Mrd. EUR für variable Auszahlungen.

Tabelle 11.2-1: UG 22 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 22 Pensionsversicherung									
Auszahlungsobergrenze UG 22	10.194,00	10.680,00	11.112,00	11.710,00	12.268,00	+ 2.074,00	+ 20,3	+ 4,7	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 22 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	13,6 %	14,4 %	14,3 %	14,8 %	15,2 %	-	-	-	+ 1,7
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 22 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	27,7 %	28,0 %	28,3 %	28,8 %	29,2 %	-	-	-	+ 1,5

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 – 2017, 2015 – 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 22 „Pensionsversicherung“ laut BFRG um 2,074 Mrd. EUR (+ 20,3 %) auf 12,268 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 4,7 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 22 „Pensionsversicherung“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 13,6 % auf 15,2 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 27,7 % um 1,5 Prozentpunkte auf 29,2 % zunehmen.

Knapp 90 % der Auszahlungen in der UG 22 entfielen auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, deshalb ist dem Strategiebericht der Bundesregierung zu folge die nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten das wichtigste Ziel in dieser Untergliederung. Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung:

- Reform des Invaliditätsrechtes gemäß dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“.

UG 22

- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquoten der 55 bis 64jährigen nach festgelegten Pfaden bis 2018 sowie entsprechendes detailliertes jährliches Monitoring der Zielerreichung,
- Einführung einer Teilpension,
- Attraktivierung der Betriebs- und Privatpensionen durch mehr Transparenz und einfachere Regelungen,
- verstärktes jährliches Monitoring der implementierten Maßnahmen in Hinblick auf die Zielerreichung, sodass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung vertretbaren Verlauf nehmen.

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenze führt der Strategiebericht der Bundesregierung die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004, außerdem Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes und die Umsetzung der im Programm der Bundesregierung festgelegten Pfade zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sowie der Beschäftigungsquoten der 55 bis 64jährigen bis zum Jahr 2018 an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen von 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 11.2-2: UG 22 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR	in %	
UG 22 Pensionsversicherung									
Auszahlungsobergrenze UG 22	8.842,40	9.109,00	10.024,00	9.966,20	10.194,00	+ 227,80	+ 2,3	+ 1.351,60	+ 15,3
Auszahlungen UG 22	9.238,28	9.113,77	9.795,31	9.793,09	10.402,76	+ 609,67	+ 6,2	+ 1.164,49	+ 12,6
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 395,88	+ 4,77	- 228,69	- 173,11	+ 208,76				
Abweichung in %	+ 4,5 %	+ 0,1 %	- 2,3 %	- 1,7 %	+ 2,0 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gem. BFRG um insges. 15,3 % vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich jedoch um 12,6 %. Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Im Jahr 2014 wurde für die UG 22 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 11.2-3: UG 22 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsrate
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
UG 22 Pensionsversicherung	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	10.194,00	12.268,00	+ 4,7	+ 1,7
variabel	9.238,28	10.402,76	+ 3,0	10.194,00	12.268,00	+ 4,7	+ 1,7

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,0 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 4,7 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 1,7 Prozentpunkte höher sein, als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Im November 2014 legte die Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung ein neues Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung vor, welches eine Differenz zwischen den Auszahlungen gemäß BFRG 2015 - 2018 und den im Gutachten prognostizierten Auszahlungen für die Periode 2015 - 2018 um weitere 1,879 Mrd. EUR aufweist. Die Umsetzung von Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen bzw. entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ ist erforderlich, um die Auszahlungsobergrenzen bis 2018 einhalten zu können.

11.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

11.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 22 „Pensionsversicherung“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 183,00 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 10,403 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um

UG 22

146,10 Mio. EUR (+ 395,9 %) mehr eingezahlt sowie um 208,76 Mio. EUR (+ 2,0 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 22 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 11.3–1: Finanzierungshaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 22 Pensionsversicherung				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	36,90	183,00	+ 146,10	+ 395,9
	Auszahlungen	10.194,00	10.402,76	+ 208,76	+ 2,0
	Nettofinanzierungssaldo	- 10.157,10	- 10.219,76	- 62,66	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	141,09	+ 141,08	+ 2.351.378,5
	Einzahlungen	0,01	141,09	+ 141,08	+ 2.351.378,5
	Auszahlungen aus Transfers	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	Auszahlungen	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
GB 22.02	Ausgleichszulagen, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	0,97	+ 0,97	+ 24.241,5
	Einzahlungen	0,00	0,97	+ 0,97	+ 24.241,5
	Auszahlungen aus Transfers	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	Auszahlungen	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
GB 22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Einzahlungen	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Auszahlungen aus Transfers	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	Auszahlungen	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 141,08 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

Mehrauszahlungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen und höhere übrige Auszahlungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch höhere Pensionsauszahlungen infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte. Weitere Mehrauszahlungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (– 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.

UG 22

11.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 22 „Pensionsversicherung“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 251,93 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 10,549 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 215,03 Mio. EUR (+ 582,7 %) mehr Erträge erzielt sowie um 354,89 Mio. EUR (+ 3,5 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMASK im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil des BRA 2014 zur UG 22 „Pensionsversicherung“ (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 11.3-2: Ergebnishaushalt, UG 22 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 22 Pensionsversicherung				in Mio. EUR	
	Erträge	36,90	251,93	+ 215,03	+ 582,7
	Aufwendungen	10.194,00	10.548,89	+ 354,89	+ 3,5
	Nettoergebnis	- 10.157,10	- 10.296,96	- 139,86	
GB 22.01	Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	205,26	+ 205,25	+ 3.420.913,6
	Erträge	0,01	205,26	+ 205,25	+ 3.420.913,6
	Transferaufwand	9.129,90	9.332,65	+ 202,75	+ 2,2
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	141,09	+ 141,09	-
	Aufwendungen	9.129,90	9.473,73	+ 343,84	+ 3,8
GB 22.02	Ausgleichszulagen, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	5,73	+ 5,73	+ 143.183,1
	Erträge	0,00	5,73	+ 5,73	+ 143.183,1
	Transferaufwand	1.016,89	1.022,44	+ 5,54	+ 0,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,97	+ 0,97	-
	Aufwendungen	1.016,89	1.023,41	+ 6,51	+ 0,6
GB 22.03	Sonstige Leistungen zur PV, variabel				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Erträge	36,89	40,94	+ 4,05	+ 11,0
	Transferaufwand	47,21	47,68	+ 0,47	+ 1,0
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	4,07	+ 4,07	-
	Aufwendungen	47,21	51,75	+ 4,54	+ 9,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 205,25 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 9,48 Mio. EUR), beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 38,28 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt). Weitere Mehrerträge bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 11,88 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 4,53 Mio. EUR) durch den Rückersatz von im Jahr 2013 geleisteten Vorschüssen (= Abrechnungsrest 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt).

Mehraufwendungen im GB 22.01 „Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel“

+ 202,75 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 60,11 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand und höhere übrige Aufwendungen infolge Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (+ 15,80 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge Unterschätzung der Anzahl der Pensionen und Unterschätzung der Durchschnittspensionen. Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 109,28 Mio. EUR) durch einen höheren Pensionsaufwand infolge der Übernahme der Ziviltechniker in die gesetzliche Pensionsversicherung ab 2014, was zu einer höheren Anzahl an Pensionen führte. Weitere Mehraufwendungen bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (+ 13,68 Mio. EUR) sowie bei der Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 6,13 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

UG 22

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (- 2,25 Mio. EUR) infolge höherer Pflichtbeiträge kompensiert.

+ 141,09 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“

Mehraufwendungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (+ 115,56 Mio. EUR) sowie beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern (+ 25,53 Mio. EUR) durch die Begleichung des Abrechnungsrestes 2013, der sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus der endgültigen Erfolgsrechnung ergibt.

11.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.3-3: UG 22 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 22 Pensionsversicherung	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Variable Auszahlungsrücklagen	173,11	-	-	- 173,11	-	0,00	- 173,11	- 100,0	
Gesamtsumme	173,11	-	-	- 173,11	-	0,00	- 173,11	- 100,0	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 173,11 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden sämtliche Rücklagen aufgelöst, im BFG 2014 wurden keine Rücklagenverwendungen veranschlagt.

12 UG 23 „PENSIONEN – BEAMTINNEN UND BEAMTE“

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – BMF	
zentrale Budgetbereiche:	Hoheitsverwaltung Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Ausgliederte Institutionen Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV
	Hoheitsverwaltung Pflegegeld

Quelle: HIS

12.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 12.1-1: UG 23 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Einzahlungen	2.278,34	2.284,52	2.255,84	- 22,51	- 1,0	- 28,68	- 1,3
Auszahlungen	8.611,06	8.973,61	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 25,34	+ 0,3
Nettofinanzierungssaldo	- 6.332,72	- 6.689,09	- 6.743,11	- 410,39	+ 6,5	- 54,02	+ 0,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,256 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 22,51 Mio. EUR (- 1,0 %) und gegenüber dem Voranschlag um 28,68 Mio. EUR (- 1,3 %) gesunken. Durch die Entwicklung des Personalstandes und den geringen Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kam es nach Angaben des BMF zu Mindereinzahlungen bei den Pensionsbeiträgen sowie bei den besonderen Pensionsbeiträgen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen. Weiters kam es laut BMF zu Mindereinzahlungen im Bereich der Landeslehrer beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen, da die auf Basis des Jahres 2013 erfolgte Berechnung für den Voranschlag zu einer zu hohen Veranschlagung führte. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,999 Mrd. EUR um 387,89 Mio. EUR (+ 4,5 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 25,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) höher. Nach Angaben des BMF kam es bei den Ruhebezügen der Hoheitsverwaltung durch

UG 23

einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern zwar zu Minderauszahlungen, wobei diese jedoch teilweise durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern von Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen kompensiert wurden. Überdies kam es bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer an die Länder Oberösterreich und Niederösterreich zu Mehrauszahlungen. An das Land Oberösterreich war wegen einer falschen Berechnung der Dienstgeberbeiträge durch das Land Oberösterreich darüber hinaus eine Nachzahlung für 2013 zu leisten. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei – 6,743 Mrd. EUR. Er war um 410,39 Mio. EUR schlechter und damit um + 6,5 % höher als jener für 2013 (– 6,333 Mrd. EUR) bzw. um 54,02 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,8 % höher als im Voranschlag (– 6,689 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 12.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle 1.2.8.1).

Tabelle 12.1–2: UG 23 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR	in %	
Erträge	2.266,81	2.282,56	2.282,21	+ 15,40	+ 0,7	- 0,34	- 0,0
Aufwendungen	8.683,81	8.963,97	8.937,12	+ 253,32	+ 2,9	- 26,64	- 0,3
Nettoergebnis	- 6.417,00	- 6.681,41	- 6.654,91	- 237,91	+ 3,7	+ 26,50	- 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 2,282 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 15,40 Mio. EUR (+ 0,7 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 0,34 Mio. EUR (– 0,0 %) gesunken. Durch den geringen Nachkauf von Schul- und Studienzeiten kam es nach Angaben des BMF zu Mindereinzahlungen bei den besonderen Pensionsbeiträgen. Weiters kam es laut BMF zu Minderaufwendungen im Bereich der Landeslehrer beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen, da die auf Basis des Jahres 2013 erfolgte Berechnung für den Voranschlag zu einer zu hohen Veranschlagung führte. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,937 Mrd. EUR um 253,32 Mio. EUR (+ 2,9 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 26,84 Mio. EUR (– 0,3 %) niedriger. Die Minderaufwendungen resultierten nach Angaben des BMF aus denselben Gründen wie die Minderauszahlungen. Ebenso kam es zu Mehraufwendungen aus denselben Gründen wie die höheren Auszahlungen. Das Nettoergebnis der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ lag 2014 bei – 6,655 Mrd. EUR. Es war um 237,91 Mio. EUR schlechter und damit um + 3,7 % höher als jenes für 2013 (– 6,417 Mrd. EUR) und um

26,50 Mio. EUR besser und damit um – 0,4 % niedriger als im Voranschlag (– 6,681 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 12.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle 1.2.11.1).

Tabelle 12.1–3: UG 23 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EM)				Differenz FH : EM 2014 in Mio. EUR
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
Einzahlungen/Erträge	2.284,52	2.255,84	- 28,68	- 1,3	2.282,56	2.282,21	- 0,34	- 0,0	26,37
nicht-finanzierungswirksam					-	-	+ 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	0,03	0,02	- 0,01	- 32,1					- 0,02
finanzierungs- und ergebniswirksam	2.284,49	2.255,82	- 28,67	- 1,3	2.282,56	2.282,21	- 0,34	- 0,0	26,40
Auszahlungen/ Aufwendungen	8.973,61	8.998,95	+ 25,34	+ 0,3	8.963,97	8.937,12	- 26,84	- 0,3	- 61,82
nicht-finanzierungswirksam					0,54	0,62	+ 0,07	+ 13,2	0,62
nicht-ergebniswirksam	0,04	0,00	- 0,04	- 90,7					0,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	8.973,57	8.998,94	+ 25,38	+ 0,3	8.963,42	8.936,51	- 26,91	- 0,3	- 62,44
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 6.689,09	- 6.743,11	- 54,02	+ 0,8	- 6.681,41	- 6.654,91	+ 26,50	- 0,4	88,20

Quellen: MfS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 26,37 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Die Auszahlungen waren um 61,82 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (– 6,743 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (– 6,655 Mrd. EUR) von 88,20 Mio. EUR für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- **Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag):** Im Ergebnishaushalt fielen Erträge durch den Pensionssicherungsbeitrag der Aktiven (10,24 Mio. EUR) und den Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (10,14 Mio. EUR) an. Der Finanzierungshaushalt 2014 war hiervon nicht betroffen. Weiters lagen die Erträge beim Pensions-

UG 23

sicherungsbeitrag aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Einzahlungen (6,82 Mio. EUR).

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen aufgrund von Periodenabgrenzungen über den Aufwendungen. Die Periodenabgrenzungen betrafen vor allem die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer für die Länder Oberösterreich (55,39 Mio. EUR), Wien (1,85 Mio. EUR) und Niederösterreich (1,07 Mio. EUR) sowie die Ruhebezüge (4,09 Mio. EUR).

12.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ eine Auszahlungsobergrenze von 8,922 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 12.2–1: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahreschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	8.921,61	9.288,38	9.616,96	9.957,12	10.290,46	+ 1.368,85	+ 15,3	+ 3,6	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.706,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 23 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	11,9 %	12,5 %	12,4 %	12,6 %	12,8 %	-	-	-	+ 0,9
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 23 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	24,2 %	24,4 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	-	-	-	+ 0,3

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ laut BFRG um 1,369 Mrd. EUR (+ 15,3 %) auf 10,290 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 3,6 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 11,9 % auf 12,8 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 von 24,2 % um 0,3 Prozentpunkte auf 24,5 % zunehmen.

Der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 verweist lediglich auf die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004, die grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und der Zugangsmöglichkeiten zur Pension bewirkten. Mit der Pensionsharmonisierung ab 1. Jänner 2005 wurde ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Die im Zuge der Konsolidierung im Jahr 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung paktierten Reformmaßnahmen, wie höhere Abschläge und die Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension, wurden spiegelgleich im Beamtenpensionsrecht verankert.

Die Pensionsanpassung lag im Jahr 2013 bzw. 2014 um 1 % bzw. 0,8 % unter der Inflationsabgeltung. Einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag soll die Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB bringen.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen 2010 bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 12.2-2: UG 23 – Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte									
Auszahlungsobergrenze UG 23	7.772,46	7.870,90	9.017,26	8.693,87	8.921,61	+ 227,74	+ 2,6	+ 1.149,15	+ 14,8
Auszahlungen UG 23	7.834,89	8.007,56	8.917,86	8.611,06	8.998,95	+ 387,89	+ 4,5	+ 1.164,06	+ 14,9
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 62,43	+ 136,66	- 99,40	- 82,80	+ 77,34				
Abweichung in %	+ 0,8 %	+ 1,7 %	- 1,1 %	- 1,0 %	+ 0,9 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung

Während ursprünglich zwischen 2010 und 2014 eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG um insges. 14,8 % vorgesehen war, erhöhten sich die Auszahlungen zwischen 2010 und 2014 tatsächlich jedoch um 14,9 %. Im Jahr 2014 lagen die Auszahlungen um 77,34 Mio. EUR (+ 0,9 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die im Jahr 2014 veranschlagten Rücklagenentnahmen für die UG 23 (52,00 Mio. EUR; TZ 12.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 25,34 Mio. EUR darüber.

UG 23

wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 12.3.1).

Tabelle 12.2-3: UG 23 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt		Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte		2010	2014		2014	2018		
		in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
		7.834,89	8.998,95	+ 3,5	8.921,61	10.290,46	+ 3,6	+ 0,1

Quellen: HIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 3,5 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 3,6 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 0,1 Prozentpunkte höher sein, als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

In diesem Zusammenhang weist der RH auf folgende im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Bericht hin:

- Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen (Reihe Bund 2014/5)
- Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst (Reihe Bund 2014/6)
- Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG (Reihe Bund 2014/6)

Im Bericht „Zahlungsströme im Zusammenhang mit bundesfinanzierten Pensionen“ wurden die vom Bund finanzierten Pensionen der Landeslehrer sowie jener Beamten, die in der Hoheitsverwaltung, in ausgegliederten Institutionen, in Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz oder der ÖBB-Unternehmensgruppe tätig waren, überprüft. Kritik übte der RH an der uneinheitlichen, intransparenten und irreführenden Darstellung der Pensionsaufwendungen für die verschiedenen Beamtengruppen im Bundeshaushalt.

Zusätzlich stellte der RH die unterschiedlichen Varianten von Pensionsantritten im Jahr 2012 dar: Im Bereich der Bundeslehrer war das Antrittsalter mit 61,3 Jahren am höchsten. In der Gruppe der Hoheitsverwaltung (inkl. aller Verwendungsgruppen, auch Exekutive) lag das Antrittsalter um 0,8 Jahre niedriger. In Oberösterreich gingen die Landeslehrer im Durchschnitt mit 59,7, in Salzburg mit 59,9 Jahren in Pension. Bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz lag das Antrittsalter mit 55,8 Jahren um 4,7 Jahre niedriger als in der Hoheitsverwaltung, bei der ÖBB-Unternehmensgruppe mit 53,9 Jahren um 6,6 Jahre. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten war bei den Landeslehrern (Oberösterreich: 17,8 %, Salzburg 16,4 %) rund doppelt so hoch wie bei den Bundeslehrern (8,1 %). Bei der ÖBB-Unternehmensgruppe lag der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten bei fast 42 %, bei den Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz bei rd. 49 %. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das tatsächliche Pensionsantrittsalter an das gesetzliche Pensionsantrittsalter angepasst werden soll.

Der RH hielt in seinem Bericht „Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst“ fest, dass ein zentrales Mobilitätsmanagement im BKA vorgesehen war, jedoch fehlten strategische Vorgaben und Ziele sowie davon abgeleitet ein konkretes Maßnahmenpaket für die Umsetzung.

Der Bericht „Personalmaßnahmen im Rahmen der Reorganisation der Österreichischen Post AG“ zeigt auf, dass die Personalmaßnahmen der Post AG keine Anreize zum Verbleib in der Erwerbstätigkeit boten. Für Personaltransfers zu anderen Bundesdienststellen wirkten das eigenständige Laufbahn- und Besoldungsschema (PT-Schema), das fehlende Vorbildungsprinzip und das höhere Lohnniveau – im Vergleich zum allgemeinen Verwaltungsdienst – mobilitätshemmend.

12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

12.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 2,256 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 8,999 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 28,68 Mio. EUR (- 1,3 %) weniger eingezahlt sowie um 25,34 Mio. EUR (+ 0,3 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen

UG 23

bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 12.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	2.284,52	2.255,84	- 28,68	- 1,3
	Auszahlungen	8.973,61	8.998,95	+ 25,34	+ 0,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 6.689,09	- 6.743,11	- 54,02	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.314,44	1.301,42	- 13,02	- 1,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,02	+ 0,00	+ 18,4
	Einzahlungen	1.314,45	1.301,44	- 13,01	- 1,0
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,39	0,21	- 0,18	- 45,5
	Auszahlungen aus Transfers	4.046,33	4.011,76	- 34,56	- 0,9
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,00	- 0,02	- 85,1
	Auszahlungen	4.046,74	4.011,98	- 34,76	- 0,9
GB 23.02	Post				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,41	242,91	- 5,49	- 2,2
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	- 0,01	- 65,0
	Einzahlungen	248,43	242,92	- 5,51	- 2,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,07	0,00	- 0,07	- 100,0
	Auszahlungen aus Transfers	1.254,11	1.241,63	- 12,48	- 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	- 0,02	- 100,0
	Auszahlungen	1.254,20	1.241,63	- 12,57	- 1,0
GB 23.03	ÖÖB				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	414,88	422,17	+ 7,29	+ 1,8
	Einzahlungen	414,88	422,17	+ 7,29	+ 1,8
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	2.120,43	2.113,00	- 7,43	- 0,4
	Auszahlungen	2.120,44	2.113,00	- 7,43	- 0,4
GB 23.04	Landeslehrer				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,76	289,31	- 17,45	- 5,7
	Einzahlungen	306,76	289,31	- 17,45	- 5,7
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 84,8
	Auszahlungen aus Transfers	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	+ 5,2
	Auszahlungen	1.552,23	1.632,33	+ 80,10	+ 5,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindereinzahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 13,02 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen bei den Pensionsbeiträgen (– 9,62 Mio. EUR) und bei den Besonderen Pensionsbeiträgen (– 4,26 Mio. EUR) durch die Entwicklung im Personalstand und durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

Minderauszahlungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 34,56 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen bei den Ruhebezügen der Hoheitsverwaltung (– 45,28 Mio. EUR) durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.

Diese Minderauszahlungen wurden teilweise durch Mehrauszahlungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 10,94 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.

Minderauszahlungen im GB 23.02 „Post“

– 12,48 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Minderauszahlungen durch eine geringere Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.

Mindereinzahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

– 17,45 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den

UG 23

jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.

Mehrauszahlungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 80,10 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer durch eine Nachzahlung an das Land Oberösterreich für 2013 (+ 51,84 Mio. EUR), die aus der falschen Berechnung der Dienstgeberbeiträge durch das Land Oberösterreich hervorging sowie für die Länder Oberösterreich (+ 10,54 Mio. EUR) und Niederösterreich (+ 10,65 Mio. EUR). Weitere Mehrauszahlungen ergaben sich durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.

12.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 2,282 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 8,937 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 0,34 Mio. EUR (- 0,0 %) weniger Erträge erzielt sowie um 26,84 Mio. EUR (- 0,3 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMF im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 23 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 12.3–2: Ergebnishaushalt, UG 23 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte				in Mio. EUR	
	Erträge	2.282,56	2.282,21	- 0,34	- 0,0
	Aufwendungen	8.963,97	8.937,12	- 26,84	- 0,3
	Nettoergebnis	- 6.681,41	- 6.654,91	+ 26,50	
GB 23.01	Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.312,68	1.294,28	- 18,40	- 1,4
	Erträge	1.312,68	1.294,28	- 18,40	- 1,4
	Transferaufwand	4.033,28	4.006,83	- 26,45	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	0,68	0,49	- 0,19	- 27,9
	Aufwendungen	4.033,96	4.007,32	- 26,64	- 0,7
GB 23.02	Pest				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,40	245,61	- 2,78	- 1,1
	Erträge	248,40	245,61	- 2,78	- 1,1
	Transferaufwand	1.260,51	1.242,15	- 18,36	- 1,5
	Betrieblicher Sachaufwand	0,15	0,11	- 0,03	- 21,5
	Aufwendungen	1.260,66	1.242,27	- 18,39	- 1,5
GB 23.03	ÖBB				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	415,11	449,38	+ 34,28	+ 8,3
	Erträge	415,11	449,38	+ 34,28	+ 8,3
	Transferaufwand	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 0,4
	Betrieblicher Sachaufwand	0,00	0,00	- 0,00	- 83,1
	Aufwendungen	2.121,95	2.112,99	- 8,96	- 0,4
GB 23.04	Landeslehrer				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	306,37	292,93	- 13,43	- 4,4
	Erträge	306,37	292,93	- 13,43	- 4,4
	Transferaufwand	1.547,36	1.574,49	+ 27,13	+ 1,8
	Betrieblicher Sachaufwand	0,04	0,05	+ 0,01	+ 26,0
	Aufwendungen	1.547,40	1.574,54	+ 27,14	+ 1,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mindererträge im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

– 18,40 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge bei den Besonderen Pensionsbeiträgen durch den geringeren Nachkauf von Schul- und Studienzeiten.

UG 23

Minderaufwendungen im GB 23.01 „Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen“

- 26,45 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Ruhebezügen (- 37,53 Mio. EUR) und den Versorgungsbezügen (- 3,86 Mio. EUR) der Hoheitsverwaltung durch einen geringeren Stand an Leistungsbeziehern und eine geringere Höhe des durchschnittlichen Ruhebezuges.

Diese Minderaufwendungen wurden teilweise durch Mehraufwendungen bei den Ruhebezügen der ausgegliederten Institutionen (+ 11,21 Mio. EUR) durch einen höheren Stand an Leistungsbeziehern mit einem höheren durchschnittlichen Ruhebezug kompensiert.

Minderaufwendungen im GB 23.02 „Post“

- 18,36 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Minderaufwendungen bei den Pensionen (- 13,40 Mio. EUR) und den Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung (- 4,22 Mio. EUR) durch eine geringere durchschnittliche Pensionshöhe als angenommen worden war, obwohl der Stand an Leistungsbeziehern gegenüber den Berechnungen zugenommen hatte.

Mehrerträge im GB 23.03 „ÖBB“

+ 34,28 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge, da aus buchungstechnischen Gründen die Einnahmen der Jänner-Pensionen im Ergebnishaushalt nicht abgegrenzt wurden. Diese Abweichung reduziert sich nach Durchführung der Mängelbehebungsbuchung auf einen Betrag unter 10,00 Mio. EUR und bedarf dann keiner näheren Erläuterung.

Mindererträge im GB 23.04 „Landeslehrer“

- 13,43 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindererträge beim 2013 neu eingeführten Dienstgeberbeitrag zu Beamtenpensionen (§ 22b GehG). Die Dienstgeberbeiträge sind von den jeweiligen Dienstbehörden zu leisten. Die Berechnung für 2014 erfolgte auf Basis des Erfolgs 2013 und führte zu einer zu hohen Veranschlagung.

Mehraufwendungen im GB 23.04 „Landeslehrer“

+ 27,13 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer für die Länder Niederösterreich (+ 10,78 Mio. EUR), Oberösterreich (+ 8,60 Mio. EUR) und Steiermark (+ 6,29 Mio. EUR) sowie durch eine höhere Durchschnittspension als bei der Veranschlagung angenommen worden war.

12.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3–3: UG 23 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt								
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	230,63	+ 18,20	- 36,46	- 52,00	-	160,37	- 70,26	- 30,5
Gesamtsumme	230,63	+ 18,20	- 36,46	- 52,00	-	160,37	- 70,26	- 30,5

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 230,63 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (36,46 Mio. EUR), Auflösungen (52,00 Mio. EUR) und Zuführungen (18,20 Mio. EUR) auf 160,37 Mio. EUR am 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (8,974 Mrd. EUR) entsprach der Stand am 31. Dezember 2014 einem Anteil von 1,8 %. Bei den veranschlagten Auszahlungen waren für die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ 52,00 Mio. EUR Rücklagenverwendungen berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung (8,922 Mrd. EUR) nicht enthalten waren und die Auszahlungsobergrenze somit erhöhten (TZ 12.2).

UG 23

13 UG 24 „GESUNDHEIT“

UG 24 Gesundheit - BMG	
zentrale Budgetbereiche:	Krankenanstellenfinanzierung nach dem KAKuG ¹⁾ , variabel
	Leistungen an Sozialversicherungen
	Beteiligungen und Überweisungen (AGES ²⁾ und GÖG ³⁾
	Abgeltung des Mehraufwandes durch FLAF ⁴⁾ -Zahlungen
	Gesundheitsförderung, -prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch
	Partnerleistung SVA ⁴⁾ , variabel

1) Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
 2) Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
 3) Gesundheit Österreich GmbH
 4) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

13.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 13.1-1: UG 24 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 24 Gesundheit	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	85,99	48,11	87,59	+ 1,60	+ 1,9	+ 39,48	+ 82,1
Auszahlungen	968,60	953,31	994,78	+ 26,18	+ 2,7	+ 41,47	+ 4,3
Nettofinanzierungssaldo	- 882,61	- 905,20	- 907,19	- 24,58	+ 2,8	- 1,99	+ 0,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 24 „Gesundheit“ 87,59 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 1,60 Mio. EUR (+ 1,9 %) und gegenüber dem Voranschlag um 39,48 Mio. EUR (+ 82,1 %) angestiegen. Nach Angaben des BMG kam es im Jahr 2014 zu Mehreinzahlungen. Diese waren erforderlich weil gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz das BMG den Kassenstrukturfonds mit 40 Mio. EUR zu dotieren hatte. Die Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, die nicht budgetiert war, führte zu Mehrauszahlungen in gleicher Höhe. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 994,78 Mio. EUR um 26,18 Mio. EUR (+ 2,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) höher. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei - 907,19 Mio. EUR. Er war um 24,58 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,8 % höher als jener für 2013 (- 882,61 Mio. EUR) bzw. um

UG 24

1,99 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,2 % höher als im Voranschlag (- 905,20 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 13.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 13.1-2: UG 24 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 24 Gesundheit	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	88,21	48,70	88,04	- 0,18	- 0,2	+ 39,33	+ 80,8
Aufwendungen	971,01	953,78	996,40	+ 25,39	+ 2,6	+ 42,62	+ 4,5
Nettoergebnis	- 882,79	- 905,08	- 908,37	- 25,57	+ 2,9	- 3,29	+ 0,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 24 „Gesundheit“ 88,04 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 0,18 Mio. EUR (- 0,2 %) gesunken und gegenüber dem Voranschlag um 39,33 Mio. EUR (+ 80,8 %) angestiegen. Nach Angaben des BMG kamen die Abweichungen im Ergebnishaushalt aus denselben Gründen wie im Finanzierungshaushalt zustande. Das Nettoergebnis der UG 24 „Gesundheit“ lag 2014 bei - 908,37 Mio. EUR. Es war um 25,57 Mio. EUR schlechter und damit um + 2,9 % höher als jenes für 2013 (- 882,79 Mio. EUR) und um 3,29 Mio. EUR schlechter und damit um + 0,4 % höher als im Voranschlag (- 905,08 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 13.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 13.1-3: UG 24 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 24 Gesundheit	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	48,11	87,59	+ 39,48	+ 82,1	48,70	88,04	+ 39,33	+ 80,8	0,45
nicht-finanzierungswirksam					0,67	0,50	- 0,17	- 24,8	0,50
nicht-ergebniswirksam	0,08	0,05	- 0,03	- 42,1					- 0,05
finanzierungs- und ergebniswirksam	48,03	87,54	+ 39,51	+ 82,3	48,03	87,53	+ 39,50	+ 82,2	- 0,01
Auszahlungen/ Aufwendungen	953,31	994,78	+ 41,47	+ 4,3	953,78	996,40	+ 42,62	+ 4,5	1,62
nicht-finanzierungswirksam					1,57	1,87	+ 0,30	+ 19,1	1,87
nicht-ergebniswirksam	0,39	0,27	- 0,12	- 31,8					- 0,27
finanzierungs- und ergebniswirksam	952,92	994,51	+ 41,59	+ 4,4	952,21	994,53	+ 42,32	+ 4,4	0,02
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 905,20	- 907,19	- 1,99	+ 0,2	- 905,08	- 908,37	- 3,29	+ 0,4	- 1,18

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 0,45 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 1,62 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 907,19 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 908,37 Mio. EUR) von 1,18 Mio. EUR für die UG 24 „Gesundheit“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalarückstellungen (0,32 Mio. EUR) sowie sonstigen Rückstellungen (0,18 Mio. EUR) an, der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Nur im Ergebnishaushalt und damit bei den Aufwendungen schlug die Dotierung von Personalarückstellungen (1,21 Mio. EUR) und von Rückstellungen für Prozesskosten (0,33 Mio. EUR) zu Buche. Der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

UG 24

13.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 24 „Gesundheit“ eine Auszahlungsobergrenze von 953,31 Mio. EUR vorgesehen, davon 629,67 Mio. EUR für variable Auszahlungen.

Tabelle 13.2-1: UG 24 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 24 Gesundheit									
Auszahlungsobergrenze UG 24	953,31	957,04	1.043,66	1.082,71	1.110,22	+ 156,90	+ 16,5	+ 3,9	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 24 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	1,3 %	1,3 %	1,3 %	1,4 %	1,4 %	-	-	-	+ 0,1
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 24 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	2,6 %	2,5 %	2,7 %	2,7 %	2,6 %	-	-	-	+ 0,1

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 24 „Gesundheit“ laut BFRG 2015 bis 2018 um 156,90 Mio. EUR (+ 16,5 %) auf 1,110 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 3,9 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 24 „Gesundheit“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll von 2014 bis 2018 von 1,3 % auf 1,4 % ansteigen bzw. soll er innerhalb der Rubrik 2 unverändert bei 2,6 % bleiben.

Die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen laut Strategiebericht 2015 bis 2018, seien in der UG 24 „Gesundheit“:

- Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG,
- Wohnortnahe qualitätsgesicherte Primärversorgung etablieren und dabei die allgemeinmedizinische Versorgung (Hausarzt) stärken,
- zielgerichtete Gesundheitsförderung auf der Basis einer nationalen Gesundheitsförderungsstrategie, Prävention, Stärkung von

evidenzbasierter Früherkennung und Frühintervention, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung und Umsetzung der Ergebnisse der entwickelten Kindergesundheitsstrategie,

- Ausbau eines IKT Systems (Telecare und Telehealth, ELGA etc.) zur Prozessoptimierung und Hebung der Ergebnisqualität der Versorgung im Verlauf eines Behandlungsprozesses,
- vollständig genderdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird,
- Weiterentwicklung des Lebensmittelrechts und der Kontrollsysteme sowie der wirkungsorientierten Steuerung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Als erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen wird die Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, die Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, keine Dotierung des Krankenkassen Strukturfonds ab dem Jahr 2015 sowie die weitere Optimierung ressortinterner Ressourcen angegeben.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 13.2-2: UG 24 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
UG 24 Gesundheit									
Auszahlungsobergrenze UG 24	993,74	786,40	928,17	925,83	953,31	+ 27,48	+ 3,0	- 40,43	- 4,1
Auszahlungen UG 24	995,16	904,30	949,94	968,60	994,78	+ 26,18	+ 2,7	- 0,38	- 0,0
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	+ 1,42	+ 117,90	+ 21,77	+ 42,77	+ 41,47				
Abweichung in %	+ 0,1 %	+ 15,0%	+ 2,3 %	+ 4,6 %	+ 4,3 %				

Quellen: MIS, BFRG, eigene Berechnung

Die tatsächliche Entwicklung der Auszahlungen der Jahre 2010 bis 2014 zeigt, dass diese um rd. 380.000 EUR sanken. Die Auszahlungsobergrenze

UG 24

gemäß BFRG für 2014 ist um 4,1 % niedriger als jene für 2010. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war.

Tabelle 13.2-3: UG 24 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		durchschnittliche jährliche Veränderung	Differenz der Veränderungsraten
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
UG 24 Gesundheit	995,16	994,78	- 0,0	953,31	1.110,22	+ 3,9	+ 3,9
fix	496,92	367,17	- 7,3	323,64	390,01	+ 4,8	+ 12,1
variabel	498,25	627,61	+ 5,9	629,67	720,21	+ 3,4	- 2,5

Quellen: MIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen von 2010 bis 2014 blieben beinahe unverändert. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich auf + 3,9 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 3,9 Prozentpunkte höher sein als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

Der Finanzrahmen sieht eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen vor, die tatsächlichen Auszahlungen des Jahres 2014 liegen unter der für 2018 vorgesehenen Auszahlungsobergrenze, dennoch ist die Umsetzung von auszahlungsdämpfenden Maßnahmen und Strukturreformen zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 dringend erforderlich.

Der RH kritisierte bereits im Rahmen der Gesetzesbegutachtung zum Entwurf eines Gesundheitsreformgesetzes 2013, dass bestehende Zuständigkeiten nicht in Frage gestellt wurden und zersplitterte Kompetenzen unverändert blieben. Infolge dieser Kompetenzsplitterung fallen die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung weiterhin auseinander und es wurde keine gemeinsame Finanzierung erreicht. Der RH zeigte den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des österreichischen Gesundheitssystems außerdem bei mehreren Gebarungüberprüfungen auf. Dies betraf insbesondere die komplexe bzw. fragmentierte verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und intransparente Finanzierungsstruktur, die zersplitterte Organisationsstruktur im Krankenanstaltenbereich, das unzureichende Personal- und Dienstrecht und Strukturprobleme im Sozialversicherungsbereich. Notwendige Maßnahmen zur Lösung dieser Kernprobleme waren beispielsweise eine verbesserte Standort-Abstimmung im Krankenanstalten-

bereich, eine Bereinigung der Leistungsunterschiede im Bereich der Krankenversicherungsträger, eine einheitliche Leistungsverrechnung im Ambulanzbereich sowie eine einheitliche Dotierung der Landesgesundheitsfonds.

Der RH weist außerdem auf folgenden im Jahr 2014 dem Nationalrat vorgelegten Berichte hin:

- System der Gesundheitsvorsorge (Reihe Bund 2014/14)

In diesem Bericht kritisierte der RH, dass es für Österreich bis Ende 2013 keinen aktuellen Überblick gab, welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von Bund, Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern gesetzt wurden. Die letzte umfassende Übersicht war im Jahr 2004 erstellt worden. Eine Strategie, welche die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung umfasste, lag lediglich für 3,5 Mio. EUR der dafür vorgesehenen rd. 461 Mio. EUR vor. Im österreichischen Gesundheitswesen flossen weniger als 2 % der öffentlichen Mittel in die Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten.

13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

13.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 24 „Gesundheit“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 87,59 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 994,78 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 39,48 Mio. EUR (+ 82,1 %) mehr eingezahlt sowie um 41,47 Mio. EUR (+ 4,3 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

UG 24

Tabelle 13.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 24 Gesundheit				in Mio. EUR	in %
	Einzahlungen	48,11	87,59	+ 39,48	+ 82,1
	Auszahlungen	953,31	994,78	+ 41,47	+ 4,3
	Nettofinanzierungssaldo	- 905,20	- 907,19	- 1,99	
GB 24.01	Steuerung und Services				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,42	8,29	- 0,13	- 1,6
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,03	- 38,2
	Einzahlungen	8,50	8,33	- 0,16	- 1,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,79	57,10	+ 2,31	+ 4,2
	Auszahlungen aus Transfers	58,77	58,31	- 0,46	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,30	0,21	- 0,09	- 30,3
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	- 0,02	- 31,4
	Auszahlungen	113,94	115,68	+ 1,74	+ 1,5
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Einzahlungen	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Auszahlungen aus Transfers	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	Auszahlungen	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
GB 24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,61	39,26	- 0,36	- 0,9
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen	39,62	39,26	- 0,36	- 0,9
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,51	19,63	+ 2,12	+ 12,1
	Auszahlungen aus Transfers	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	- 0,01	- 68,2
	Auszahlungen	64,45	66,25	+ 1,80	+ 2,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehreinzahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehreinzahlungen, da gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz der, im Budget des BMG verrechnete Kassenstrukturfonds im Jahr 2014 mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war. Zur Vermeidung einer „Budgetverlängerung“ wird die nicht budgetierte Zahlung des Fonds an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger durch Mehreinzahlungen des Fonds bedeckt. Analog dazu finden sich Mehrauszahlungen in gleicher Höhe.

Mehrauszahlungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.

13.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 24 „Gesundheit“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 88,04 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 996,40 Mio. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 39,33 Mio. EUR (+ 80,8 %) mehr Erträge erzielt sowie um 42,62 Mio. EUR (+ 4,5 %) mehr aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMG im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 24 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

UG 24

Tabelle 13.3-2: Ergebnishaushalt, UG 24 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 24 Gesundheit				in Mio. EUR	in %
Erträge		48,70	88,04	+ 39,33	+ 80,8
Aufwendungen		953,78	996,40	+ 42,62	+ 4,5
Nettoergebnis		- 905,08	- 908,37	- 3,29	
GB 24.01	Steuerung und Services				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,09	8,77	- 0,32	- 3,5
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Erträge	9,09	8,77	- 0,32	- 3,5
	Personalaufwand	26,45	27,08	+ 0,64	+ 2,4
	Transferaufwand	58,77	58,28	- 0,49	- 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	29,19	31,85	+ 2,66	+ 9,1
	Finanzaufwand	0,00	0,00	+ 0,00	+ 226,7
	Aufwendungen	114,41	117,22	+ 2,81	+ 2,5
GB 24.02	Gesundheitssystemfinanzierung				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Erträge	0,00	40,00	+ 40,00	+ 3.999.900,0
	Transferaufwand	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
	Aufwendungen	774,92	812,85	+ 37,93	+ 4,9
GB 24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,62	39,27	- 0,34	- 0,9
	Erträge	39,62	39,27	- 0,34	- 0,9
	Transferaufwand	46,93	46,61	- 0,31	- 0,7
	Betrieblicher Sachaufwand	17,52	19,72	+ 2,20	+ 12,5
	Aufwendungen	64,45	66,33	+ 1,88	+ 2,9

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 40,00 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge beim, im Budget des BMG verrechneten Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.

Mehraufwendungen im GB 24.02 „Gesundheitssystemfinanzierung“

+ 37,93 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“

Mehraufwendungen für die Dotierung des Kassenstrukturfonds, der gemäß § 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz im Jahr 2014 vom BMG mit 40,00 Mio. EUR zu dotieren war.

13.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3-3: UG 24 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 24 Gesundheit	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR							in %	
Detailbudgetrücklagen	54,83	+ 0,67	- 4,42	-	-	51,09	- 3,74	- 6,8	
Variable Auszahlungsrücklagen	3,10	-	-	-	-	3,10	0,00	0,0	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	11,73	-	-	-	-	11,73	0,00	0,0	
Gesamtsumme	69,66	+ 0,67	- 4,42	-	-	65,91	- 3,74	- 5,4	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 24 „Gesundheit“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 69,66 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (4,42 Mio. EUR) und Zuführungen (0,67 Mio. EUR) auf 65,91 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (953,31 Mio. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 6,9 %. Im BFG 2014 war für die UG 24 keine Rücklagenverwendung veranschlagt.

UG 24

14 UG 25 „FAMILIEN UND JUGEND“

UG 25 Familien und Jugend - BMFJ	
zentrale Budgetbereiche:	Einnahmen des FLAF ¹⁾
	Familienbeihilfe
	Transfers Sozialversicherungsträger
	Kinderbetreuungsgeld
	Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher
	Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF

1) Familienlastenausgleichsfonds

Quelle: HIS

14.1 Budgetvollzug 2014

Tabelle 14.1-1: UG 25 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Einzahlungen	6.789,02	7.151,46	7.103,69	+ 314,67	+ 4,6	- 47,77	- 0,7
Auszahlungen	6.570,26	6.805,39	6.833,81	+ 263,55	+ 4,0	+ 28,42	+ 0,4
Nettofinanzierungssaldo	+ 218,77	+ 346,07	+ 269,89	+ 51,12	+ 23,4	- 76,19	- 22,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 25 „Familien und Jugend“ 7,104 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 314,67 Mio. EUR (+ 4,6 %) angestiegen und gegenüber dem Voranschlag um 47,77 Mio. EUR (– 0,7 %) gesunken. Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 6,834 Mrd. EUR um 263,55 Mio. EUR (+ 4,0 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 28,42 Mio. EUR (+ 0,4 %) höher. Nach Angaben des BMFJ resultierten Minderauszahlungen aus Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, die nach wie vor nicht im vollen Ausmaß eingelangt waren. Durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu Mehrauszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei + 269,89 Mio. EUR. Er war um 51,12 Mio. EUR besser und damit um + 23,4 % höher als

UG 25

jener für 2013 (+ 218,77 Mio. EUR) bzw. um 76,19 Mio. EUR schlechter und damit um – 22,0 % niedriger als im Voranschlag (+ 346,07 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 14.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Der größte Teil der Gebarung der UG 25 „Familien und Jugend“ entfiel auf den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der die wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene darstellt.

Tabelle 14.1-2: UG 25 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	6.708,62	7.081,46	6.658,68	- 49,94	- 0,7	- 422,78	- 6,0
Aufwendungen	6.469,65	6.713,11	6.709,41	+ 239,76	+ 3,7	- 3,69	- 0,1
Nettoergebnis	+ 238,97	+ 368,35	- 50,73	- 289,70	- 121,2	- 419,08	- 113,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 25 „Familien und Jugend“ 6,659 Mrd. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 49,94 Mio. EUR (– 0,7 %) und gegenüber dem Voranschlag um 422,78 Mio. EUR (– 6,0 %) gesunken. Aufgrund der Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund, die nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde, kam es nach Angaben des BMFJ zu Mindererträgen.⁸ Mehrerträge resultierten vorwiegend aus höheren Dienstgeberbeiträgen. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 6,709 Mrd. EUR um 239,76 Mio. EUR (+ 3,7 %) höher als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 3,69 Mio. EUR (– 0,1 %) niedriger. Nach Angaben des BMFJ kam es durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zu Mehraufwendungen. Demgegenüber standen Minderaufwendungen aus Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, die nach wie vor nicht im vollen Ausmaß eingelangt waren. Weitere Minderaufwendungen betrafen Periodenabgrenzungsbuchungen. Das Nettoergebnis der UG 25 „Familien und Jugend“ lag 2014 bei – 50,73 Mio. EUR. Es war um 289,70 Mio. EUR schlechter und

⁸ Die Gebarung des FLAF, insbesondere die Verbuchung der Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds wird im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG überprüft.

damit um - 121,2 % niedriger als jenes für 2013 (+ 238,97 Mio. EUR) und um 419,08 Mio. EUR schlechter und damit um - 113,8 % niedriger als im Voranschlag (+ 368,35 Mio. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 14.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 14.1-3: UG 25 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 25 Familien und Jugend	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
Einzahlungen/Erträge	7.151,46	7.103,69	- 47,77	- 0,7	7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0	- 445,01
nicht-finanzierungswirksam					-	-0,00	- 0,00	-	0,00
nicht-ergebniswirksam	70,00	75,22	+ 5,21	+ 7,4					- 75,22
finanzierungs- und ergebniswirksam	7.081,46	7.028,48	- 52,98	- 0,7	7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0	- 369,80
Auszahlungen/ Aufwendungen	6.805,39	6.833,81	+ 28,42	+ 0,4	6.713,11	6.709,41	- 3,69	- 0,1	- 124,39
nicht-finanzierungswirksam					39,30	38,61	- 0,69	- 1,8	38,61
nicht-ergebniswirksam	131,58	133,51	+ 1,93	+ 1,5					- 133,51
finanzierungs- und ergebniswirksam	6.673,80	6.700,29	+ 26,49	+ 0,4	6.673,80	6.670,80	- 3,00	- 0,0	- 29,49
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	+ 346,07	+ 269,89	- 76,19	- 22,0	+ 368,35	- 50,73	- 419,08	- 113,8	- 320,62

Quellen: MIS, eigene Berechnung

Die Einzahlungen im Jahr 2014 waren um 445,01 Mio. EUR höher als die Erträge. Auch die Auszahlungen waren um 124,39 Mio. EUR höher als die Aufwendungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (+ 269,89 Mio. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 50,73 Mio. EUR) von 320,62 Mio. EUR für die UG 25 „Familien und Jugend“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): Im Finanzierungshaushalt fielen Einzahlungen aufgrund von nicht-ergebniswirksamen Rückzahlungen des Reservefonds (380,41 Mio. EUR) und Unterhaltsvorschüssen (75,21 Mio. EUR) an, der Ergebnishaushalt war hiervon nicht betroffen. Dagegen waren die Erträge für Dienst-

UG 25

geberbeiträge höher als die Einzahlungen (10,72 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren für diese Abweichung Periodenabgrenzungen verantwortlich.

- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand): Im Finanzierungshaushalt fielen nicht-ergebniswirksame Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse (133,32 Mio. EUR) an, der Ergebnishaushalt war hiervon nicht betroffen. Die Auszahlungen von Fahrpreisersätzen für Schülerfreifahrten überstiegen die Aufwendungen (26,88 Mio. EUR) aufgrund von zeitlichen Abgrenzungen. Dagegen schlugen die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen für Forderungsabschreibungen (31,11 Mio. EUR) nur im Ergebnishaushalt zu Buche, der Finanzierungshaushalt war hiervon nicht betroffen.

14.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 25 „Familien und Jugend“ eine Auszahlungsobergrenze von 6,801 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 14.2-1: UG 25 - Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
	UG 25 Familien und Jugend								
Auszahlungsobergrenze UG 25	6.801,49	7.023,47	7.252,66	7.490,26	7.737,62	+ 936,13	+ 13,8	+ 3,3	-
Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 25 an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze Bund	9,0 %	9,4 %	9,3 %	9,5 %	9,6 %	-	-	-	+ 0,6
Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	36.831,99	38.106,33	39.328,43	40.660,47	42.045,37	+ 5.213,38	+ 14,2	+ 3,4	-
Anteil der UG 25 an der Auszahlungsobergrenze Rubrik 2	18,5 %	18,4 %	18,4 %	18,4 %	18,4 %	-	-	-	- 0,1

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsobergrenze für die UG 25 „Familien und Jugend“ laut BFRG um 936,13 Mio. EUR (+ 13,8 %) auf 7,738 Mrd. EUR ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von + 3,3 % im Jahresdurchschnitt. Der Anteil der UG 25 „Familien und Jugend“ an der Gesamt-Auszahlungsobergrenze soll im Zeitraum 2014 bis 2018 von 9,0 % auf 9,6 %

ansteigen bzw. innerhalb der Rubrik 2 soll er von 18,5 % um 0,1 Prozentpunkte auf 18,4 % zurückgehen.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung seien die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen bzw. Reformen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den familien-, kinder- und jugendbezogenen Leistungen:

- Der finanzielle Ausgleich der Unterhaltslast für Kinder soll durch eine Anhebung der Familienbeihilfe verbessert werden.
- Verschiedene Maßnahmen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter unterstützen: Forcieren der Väterbeteiligung durch die Einführung der Kurzvarianten beim Kinderbetreuungsgeld. Einbindung der Wirtschaft und Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen sowie der weitere qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung im Wege von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG.
- Förderung von anonymen und kostenlosen Beratungsleistungen und Geldzuwendungen für Familien, die aufgrund eines besonderen Ereignisses in eine finanziell existenzbedrohende Notsituation geraten sind.
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen, Familienmediation sowie die Reform des Jugendwohlfahrtsrechts (Bundes Kinder und Jugendhilfegesetz) soll Konflikten vorbeugen und den Kinderschutz verstärken.
- Ausbau des Kinderbetreuungsgeldkontos;
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendstrategie;
- Implementierung des EU Programms ERASMUS+/Jugend zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und Erreichung der EU 2020 Ziele;

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

UG 25

Tabelle 14.2-2: UG 25 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 25 Familien und Jugend	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
Auszahlungsobergrenze UG 25	6.644,85	6.391,30	6.405,60	6.566,38	6.801,49	+ 235,11	+ 3,6	+ 156,64	+ 2,4
Auszahlungen UG 25	6.528,01	6.293,91	6.371,41	6.570,26	6.833,81	+ 263,55	+ 4,0	+ 305,80	+ 4,7
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 116,84	- 97,39	- 34,19	+ 3,88	+ 32,32				
Abweichung in %	- 1,8 %	- 1,5 %	- 0,5 %	+ 0,1 %	+ 0,5 %				

Quellen: MIS, BFRG, eigene Berechnung

Die tatsächliche Entwicklung der Auszahlungen der Jahre 2010 bis 2014 zeigt, dass diese um insgesamt 4,7 % anstiegen. Demgegenüber war die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG für 2014 um 2,4 % höher als jene für 2010. Für 2014 lagen die Auszahlungen um 32,32 Mio. EUR (+ 0,5 %) über jenem Wert, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Erhöht man die Auszahlungsobergrenze um die veranschlagten Rücklagenentnahmen für die UG 25 (3,90 Mio. EUR, siehe auch TZ 14.3.3), liegen die tatsächlichen Auszahlungen immer noch um 28,42 Mio. EUR darüber, wie auch aus der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt ersichtlich ist (TZ 14.3.1).

Tabelle 14.2-3: UG 25 – Vergleich der Entwicklung der Auszahlungen 2010 bis 2014 und der Auszahlungsobergrenzen 2014 bis 2018 gemäß BFRG

Finanzierungshaushalt							
UG 25 Familien und Jugend	Auszahlungen		durchschnittliche jährliche Veränderung	BFRG		Differenz der Veränderungsraten	
	2010	2014		2014	2018		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in %-Punkten
	6.528,01	6.833,81	+ 1,2	6.801,49	7.737,62	+ 3,3	+ 2,1

Quellen: MIS, BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Die Auszahlungen stiegen von 2010 bis 2014 jährlich um durchschnittlich + 1,2 % an. Die Veränderung laut mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 beläuft sich demgegenüber auf + 3,3 % im Jahresschnitt. Die jährliche durchschnittliche Veränderung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018 soll daher um 2,1 Prozentpunkte höher sein, als jene der tatsächlichen Auszahlungen im Zeitraum 2010 bis 2014.

14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen 2014

14.3.1 Finanzierungshaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 25 „Familien und Jugend“ setzte sich aus Einzahlungen in Höhe von 7,104 Mrd. EUR und Auszahlungen in Höhe von 6,834 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um 47,77 Mio. EUR (- 0,7 %) weniger eingezahlt sowie um 28,42 Mio. EUR (+ 0,4 %) mehr ausgezahlt.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*blau und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.8.1).

Tabelle 14.3-1: Finanzierungshaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
UG 25 Familien und Jugend				in Mio. EUR	
	Einzahlungen	7.151,46	7.103,69	- 47,77	- 0,7
	Auszahlungen	6.805,39	6.833,81	+ 28,42	+ 0,4
	Nettofinanzierungssaldo	+ 346,07	+ 269,89	- 76,19	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.648,06	+ 9,51	+ 0,1
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	70,00	75,21	+ 5,21	+ 7,4
	Einzahlungen	6.708,56	6.723,28	+ 14,72	+ 0,2
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	579,58	549,74	- 29,83	- 5,1
	Auszahlungen aus Transfers	5.997,78	6.056,64	+ 58,85	+ 1,0
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131,20	133,32	+ 2,12	+ 1,6
	Auszahlungen	6.708,56	6.739,70	+ 31,14	+ 0,5
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend				
	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	380,41	- 62,49	- 14,1
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	- 0,00	- 68,8
	Einzahlungen	442,90	380,41	- 62,49	- 14,1
	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,33	11,44	- 1,89	- 14,2
	Auszahlungen aus Transfers	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,33	0,18	- 0,15	- 45,5
	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	- 0,04	- 85,4
	Auszahlungen	96,83	94,10	- 2,72	- 2,8

Quellen: HIS, eigene Berechnung

UG 25

Minderauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

- 29,83 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“

Minderauszahlungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind.

Mehrauszahlungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 58,85 Mio. EUR in der MVAG „Auszahlungen aus Transfers“

Mehrauszahlungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR): Durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu erheblichen Nachzahlungen. Weitere Mehrauszahlungen für Familienbeihilfen (+ 25,00 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,36 Mio. EUR).

Diese Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Minderauszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen (- 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehrauszahlungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderauszahlungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (- 3,03 Mio. EUR), beim Teilersatz Aufwand Wochenlohn (- 5,53 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (- 5,85 Mio. EUR).

Mindereinzahlungen im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“

- 62,49 Mio. EUR in der MVAG „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mindereinzahlungen durch einen geringeren Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

14.3.2 Ergebnishaushalt

Der Gebarungsvollzug in der UG 25 „Familien und Jugend“ setzte sich aus Erträgen in Höhe von 6,659 Mrd. EUR und Aufwendungen in Höhe von 6,709 Mrd. EUR zusammen. Gegenüber dem Voranschlag wurden um

422,78 Mio. EUR (- 6,0 %) weniger Erträge erzielt sowie um 3,69 Mio. EUR (- 0,1 %) weniger aufgewendet.

Folgende Tabelle zeigt die Voranschlagsabweichungen gegliedert nach Globalbudgets; die nachstehend angeführten Erläuterungen (*grün und kursiv*) fassen die vom BMFJ im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen bekannt gegebenen Begründungen zusammen. Diese finden sich im Detail im Zahlenteil der UG 25 – VVR 2014 (Tabelle I.2.11.1).

Tabelle 14.3-2: Ergebnishaushalt, UG 25 – Voranschlagsvergleich 2014 nach GB und MVAG

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
UG 25 Familien und Jugend				in Mio. EUR	in %
	Erträge	7.081,46	6.658,68	- 422,78	- 6,0
	Aufwendungen	6.713,11	6.709,41	- 3,69	- 0,1
	Nettoergebnis	+ 368,35	- 50,73	- 419,08	
GB 25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.638,56	6.656,53	+ 17,98	+ 0,3
	Finanzerträge	0,00	2,14	+ 2,14	+ 71.359,5
	Erträge	6.638,56	6.658,68	+ 20,12	+ 0,3
	Transferaufwand	6.010,79	6.067,78	+ 57,00	+ 0,9
	Betrieblicher Sachaufwand	605,68	545,30	- 60,37	- 10,0
	Aufwendungen	6.616,46	6.613,09	- 3,37	- 0,1
GB 25.02	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend				
	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,90	0,00	- 442,89	- 100,0
	Finanzerträge	0,00	0,00	- 0,00	- 100,0
	Erträge	442,90	0,00	- 442,89	- 100,0
	Personalaufwand	7,44	8,37	+ 0,93	+ 12,5
	Transferaufwand	83,11	82,47	- 0,64	- 0,8
	Betrieblicher Sachaufwand	6,10	5,49	- 0,61	- 10,0
	Aufwendungen	96,64	96,32	- 0,32	- 0,3

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Mehrerträge im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“

+ 17,98 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“

Mehrerträge entfielen vorwiegend auf höhere Dienstgeberbeiträge.

Mehraufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“**+ 57,00 Mio. EUR in der MVAG „Transferaufwand“**

Mehraufwendungen durch die Aufstockung der Akontierung an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+ 102,74 Mio. EUR): Durch Nacherfassungen anlässlich der Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2014 kam es zu erheblichen Nachzahlungen. Weitere Mehraufwendungen für Familienbeihilfen (+ 23,14 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (+ 6,39 Mio. EUR).

Diese Mehraufwendungen wurden teilweise durch Minderaufwendungen für den Reservefonds für Familienbeihilfen (– 62,48 Mio. EUR) kompensiert, da sich infolge der Mehraufwendungen der Überschuss des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen reduzierte. Weitere Minderaufwendungen entstanden bei den Fahrtbeihilfen (– 3,78 Mio. EUR), beim Teilersatz Aufwand Wochenlohn (– 5,37 Mio. EUR) sowie bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (– 5,85 Mio. EUR).

Minderaufwendungen im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“**– 60,37 Mio. EUR in der MVAG „Betrieblicher Sachaufwand“**

Minderaufwendungen, da Fahrpreisersatzabrechnungen für zurückliegende Zeiträume (inklusive Nachforderungen) der Verkehrsverbände, nicht im vollen Ausmaß eingelangt sind (– 24,51 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen betrafen Bilanzabgrenzungsbuchungen (– 28,84 Mio. EUR).

Mindererträge im GB 25.02 „Familienpolitische Maßnahmen und Jugend“**– 442,89 Mio. EUR in der MVAG „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers“**

Mindererträge, da die Schuldentilgung des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund nicht als Ertrag im Ergebnishaushalt, sondern als Rückgang der Forderung im Vermögenshaushalt verbucht wurde.⁹

⁹ Die Gebarung des FLAF, insbesondere die Verbuchung der Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds wird im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG überprüft.

14.3.3 Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3-3: UG 25 – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2014

Finanzierungshaushalt									
UG 25 Familien und Jugend	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme aus Rücklage	Auflösung	Umbuchung	Endbestand	Veränderung 2013 : 2014		
	in Mio. EUR						in %		
Detailbudgetrücklagen	7,72	+ 2,54	-	- 3,90	-	6,36	- 1,36	- 17,6	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	40,41	+ 23,98	- 40,41	-	-	23,98	- 16,42	- 40,6	
Gesamtsumme	48,13	+ 26,52	- 40,41	- 3,90	-	30,34	- 17,79	- 37,0	

Quelle: Rücklagengebarung

Der Stand der Rücklagen in der UG 25 „Familien und Jugend“ belief sich zum 1. Jänner 2014 auf 48,13 Mio. EUR und veränderte sich durch Entnahmen (40,41 Mio. EUR), Auflösungen (3,90 Mio. EUR) und Zuführungen (26,52 Mio. EUR) auf 30,34 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014. Im Verhältnis zu den veranschlagten Auszahlungen (6,805 Mrd. EUR) entsprach der Stand zum 31. Dezember 2014 einem Anteil von 0,4 %. Im BFG 2014 war für die UG 25 eine Rücklagenverwendung von 3,90 Mio. EUR berücksichtigt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten war und die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2014 (6,801 Mrd. EUR) erhöhte (TZ 14.2).

15 UG 30 „BILDUNG UND FRAUEN“

UG 30 Bildung und Frauen – BMBF	
zentrale Budgetbereiche:	Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I
	Pflichtschulen Sekundarstufe II
	AHS-Sekundarstufe I
	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
	Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen
	Räumliche Infrastruktur
	Lehrer/Innenbildung
	Regionale Schulverwaltung
	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek
	Kunst und Kultur (bis 28.2.2014)
	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (ab 1.3.2014)

Quelle: MIS

15.1 Budgetvollzug 2014

Die Mittelverwendungen und -aufbringungen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ im Jahr 2014 sind nur bedingt mit dem Jahr 2013 vergleichbar. Mit der am 1. März 2014 in Kraft getretenen Novelle des Bundesministerienengesetzes wechselten die Agenden „Kunst und Kultur“ in das BKA, weshalb die bisher beim DB 30.01.07 veranschlagten Agenden des Kultus und die GB 30.03 „Kunst und Kultur“ sowie 30.04 „Ausgegliederte Kultureinrichtungen“ unterjährig in die UG 32 „Kunst und Kultur“ ausgelagert wurden. Gleichzeitig übernahm das BMBF die Frauenagenden vom BKA. Das ehemalige GB 10.02 „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ wird nunmehr als GB 30.05 in der UG 30 „Bildung und Frauen“ geführt.

UG 30

Tabelle 15.1-1: UG 30 – Finanzierungshaushalt 2014

Finanzierungshaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Zahlungen 2013	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Veränderung Zahlungen 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
						in %	
Einzahlungen	94,21	82,61	109,45	+ 15,24	+ 16,2	+ 26,84	+ 32,5
Auszahlungen	8.516,37	8.078,70	8.063,59	- 452,78	- 5,3	- 15,11	- 0,2
Nettofinanzierungssaldo	- 8.422,17	- 7.996,09	- 7.954,14	+ 468,02	- 5,6	+ 61,95	- 0,5

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 109,45 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 15,24 Mio. EUR (+ 16,2 %) und gegenüber dem Voranschlag um 26,84 Mio. EUR (+ 32,5 %) angestiegen. Nach Angaben des BMBF ergaben sich Mehreinzahlungen infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF (Europäische Sozialfonds) und sonstige Projekte, infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie infolge erhöhter Einzahlungen von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen, für Studienbeiträge, Transferzahlungen und Spenden. Weitere Mehreinzahlungen ergaben sich bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (EU, Gutachten und Prüfungen, Arbeitsmittelbeiträge), Miet- und Pachtzinsen sowie aufgrund erhöhter Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (mitverwendete Bundeslehrer). Die Auszahlungen des Jahres 2014 waren mit 8,064 Mrd. EUR um 452,78 Mio. EUR (– 5,3 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Auszahlungen um 15,11 Mio. EUR (– 0,2 %) niedriger. Nach Angaben des BMBF kam es zu Minderauszahlungen infolge einer zwischen BMBF und der BIG m.b.H. getroffenen Vereinbarung (mit der BIG m.b.H. einvernehmlich getroffenen Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten), wonach Mietzinsen nicht im Finanzjahr 2014 zur Auszahlung gelangten, sondern erst im Finanzjahr 2016¹⁰. Weitere Minderauszahlungen ergaben sich im Bereich der Schulraumbeschaffung in Zusammenhang mit den tatsächlich eingetretenen Baufortschritten bzw. geänderten Fertigstellungsterminen und Fälligkeiten. Demgegenüber standen Mehrauszahlungen für Personalkosten und Dienstgeberbeiträge an AHS, für Einrichtungsgegenstände und ADV-Geräte an Bundesschulen sowie für Lehrpersonal an Privatschulen und Mehrauszahlungen im Pflichtschulbereich für Transferzahlungen gemäß FAG (Finanzausgleichsgesetz) in Zusammenhang mit den Landeslehrern. Der Nettofinanzierungssaldo der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei – 7,954 Mrd. EUR.

¹⁰ Inwieweit diese Neufestsetzung der Fälligkeiten von Mietentgelten korrekt verbucht und in den Abschlussrechnungen dargestellt wurde, wird der RH im Rahmen der Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG prüfen und gegebenenfalls festgestellte Mängel beheben lassen.

Er war um 468,02 Mio. EUR besser und damit um 5,6 % niedriger als jener für 2013 (- 8,422 Mrd. EUR) bzw. um 41,95 Mio. EUR besser und damit um 0,5 % niedriger als im Voranschlag (- 7,996 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt finden sich in TZ 15.3.1 bzw. im Zahlenteil der UG 30 – VVR 2014.

Tabelle 15.1-2: UG 30 – Ergebnishaushalt 2014

Ergebnishaushalt							
UG 30 Bildung und Frauen	Erfolg 2013	Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Veränderung Erfolg 2013 : 2014		Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR	
Erträge	161,89	147,12	133,68	- 28,21	- 17,4	- 13,43	- 9,1
Aufwendungen	8.565,38	8.177,76	8.117,43	- 447,95	- 5,2	- 60,33	- 0,7
Nettoergebnis	- 8.403,49	- 8.030,64	- 7.983,75	+ 419,74	- 5,0	+ 46,89	- 0,6

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2014 betragen die Erträge in der UG 30 „Bildung und Frauen“ 133,68 Mio. EUR. Sie waren gegenüber 2013 um 28,21 Mio. EUR (- 17,4 %) und gegenüber dem Voranschlag um 13,43 Mio. EUR (- 9,1 %) gesunken. Nach Angaben des BMBF ergaben sich Mehrerträge infolge der Überweisung von Mitteln der EU für ESF (Europäische Sozialfonds) und sonstige Projekte, infolge höherer Ersätze von den Ländern sowie infolge erhöhter Erträge von Betreuungsbeiträgen für ganztägige Schulformen. Demgegenüber standen Mindererträge aus der Auflösung der „Rückstellung Zeitkonto“ infolge höherer ausgefallener Auszahlungen für angesparte Überstunden an AHS und berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Die Aufwendungen des Jahres 2014 waren mit 8,117 Mrd. EUR um 447,95 Mio. EUR (- 5,2 %) niedriger als im Jahr 2013. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 60,33 Mio. EUR (- 0,7 %) niedriger. Nach Angaben des BMBF kam es neben den im Finanzierungshaushalt bereits erwähnten Gründen zu Minderaufwendungen infolge des Pragmatisierungsstopps von Beamten an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Demgegenüber standen Mehraufwendungen aus den im Finanzierungshaushalt genannten Gründen. Das Nettoergebnis der UG 30 „Bildung und Frauen“ lag 2014 bei - 7,984 Mrd. EUR. Es war um 419,74 Mio. EUR besser und damit um 5,0 % niedriger als jenes für 2013 (- 8,403 Mrd. EUR) und um 46,89 Mio. EUR besser und damit um 0,6 % niedriger als im Voranschlag (- 8,031 Mrd. EUR) angenommen. Weitere Einzelheiten zu den Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt finden sich in TZ 15.3.2 bzw. im Zahlenteil der UG 30 – VVR 2014.

UG 30

Tabelle 15.1-3: UG 30 – Vergleich Finanzierungshaushalt mit Ergebnishaushalt 2014

UG 30 Bildung und Frauen	Finanzierungshaushalt (FH)				Ergebnishaushalt (EH)				Differenz FH : EH 2014
	Voranschlag 2014	Zahlungen 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Zahlungen 2014		Voranschlag 2014	Erfolg 2014	Abweichung Voranschlag 2014 : Erfolg 2014		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR
Einzahlungen/Erträge	82,61	109,45	+ 26,84	+ 32,5	147,12	133,60	- 13,43	- 9,1	24,23
nicht-finanzierungswirksam					65,16	26,55	- 38,62	- 59,3	26,55
nicht-ergebniswirksam	2,13	2,00	- 0,13	- 6,2					- 2,00
finanzierungs- und ergebniswirksam	80,48	107,45	+ 26,97	+ 33,5	81,95	107,14	+ 25,18	+ 30,7	- 0,31
Auszahlungen/ Aufwendungen	8.078,70	8.063,59	- 15,11	- 0,2	8.177,76	8.117,43	- 60,33	- 0,7	53,84
nicht-finanzierungswirksam					164,14	130,30	- 33,84	- 20,6	130,30
nicht-ergebniswirksam	38,74	29,57	- 9,17	- 23,7					- 29,57
finanzierungs- und ergebniswirksam	8.039,97	8.034,02	- 5,94	- 0,1	8.013,62	7.987,13	- 26,49	- 0,3	- 46,89
Nettofinanzierungssaldo/ Nettoergebnis	- 7.996,09	- 7.954,14	+ 41,95	- 0,5	- 8.030,64	- 7.983,75	+ 46,89	- 0,6	- 29,60

Quellen: MTS, eigene Berechnung

Die Erträge im Jahr 2014 waren um 24,23 Mio. EUR höher als die Einzahlungen. Auch die Aufwendungen waren um 53,84 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Daraus ergab sich eine Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt (- 7,954 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt (- 7,984 Mrd. EUR) von 29,60 Mio. EUR für die UG 30 „Bildung und Frauen“.

Wesentliche Differenzen zwischen dem Finanzierungshaushalt und dem Ergebnishaushalt ergaben sich wie folgt:

- Mittelaufbringung (Einzahlung bzw. Ertrag): im Ergebnishaushalt fiel ein Ertrag durch die nicht-finanzierungswirksame Auflösung von Personalrückstellungen an (+ 21,10 Mio. EUR), der Finanzierungshaushalt war davon nicht betroffen.
- Mittelverwendung (Auszahlung bzw. Aufwand: im Ergebnishaushalt fiel ein Mehraufwand durch die Dotierung von Personalrückstellungen (+ 83,84 Mio. EUR) sowie durch die Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+ 43,60 Mio. EUR) an. Für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (- 14,38 Mio. EUR) und für technische Anlagen (- 13,36 Mio. EUR) kam es zu Auszah-

lungen, die nicht im Ergebnishaushalt Niederschlag fanden. Auf Grund von Periodenabgrenzungen kam es bei den Finanzausweisungen für Landeslehrer (+ 21,96 Mio. EUR) den Jubiläumszuwendungen (+ 13,46 Mio. EUR), Abfertigungen (+ 13,00 Mio. EUR) und BIG-Mieten (+ 4,41 Mio. EUR) zu Auszahlungen die über den Aufwand lagen. Beim Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds (- 4,05 Mio. EUR) kam es zu Aufwendungen, die über den Auszahlungen lagen.

15.2 Finanzrahmen

Im Finanzrahmen war für das Jahr 2014 gemäß letztgültigem BFRG 2014 bis 2017 in der UG 30 „Bildung und Frauen“ eine Auszahlungsbergrenze von 8,079 Mrd. EUR vorgesehen.

Tabelle 15.2-1: UG 30 - Entwicklung der Auszahlungsbergrenzen gemäß BFRG bis 2018

Finanzierungshaushalt	BFRG ¹⁾					Veränderung			
	2014	2015	2016	2017	2018	2014 : 2018	im Jahresschnitt	in %-Punkten	
	in Mio. EUR					in %			
UG 30 Bildung und Frauen									
Auszahlungsbergrenze UG 30	8.078,70	7.992,67	8.103,65	8.256,14	8.391,56	+ 312,85	+ 3,9	+ 1,0	-
Gesamt-Auszahlungsbergrenze Bund	75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28	+ 5.316,99	+ 7,1	+ 1,7	-
Anteil der UG 30 an der Gesamt-Auszahlungsbergrenze Bund	10,7 %	10,7 %	10,4 %	10,5 %	10,4 %	-	-	-	- 0,3
Auszahlungsbergrenze Rubrik 3	12.914,20	12.925,65	13.142,55	13.327,39	13.501,45	+ 587,25	+ 4,5	+ 1,1	-
Anteil der UG 30 an der Auszahlungsbergrenze Rubrik 3	62,6 %	61,8 %	61,7 %	61,9 %	62,2 %	-	-	-	- 0,4

1) inkl. Sicherheitsmarge von je Rubrik 10 Mio. EUR; UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quellen: BFRG 2014 - 2017, 2015 - 2018, eigene Berechnung

Bis zum Jahr 2018 soll die Auszahlungsbergrenze für die UG 30 „Bildung und Frauen“ laut BFRG um 312,85 Mio. EUR oder 3,9 % auf 8,392 Mrd. EUR ansteigen. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich eine Steigerung von 1,0 %. Der Anteil der UG 30 an der Gesamt-Auszahlungsbergrenze für 2014 soll von 10,7 % auf 10,4 % sinken bzw. soll er innerhalb der Rubrik 3 von 62,6 % um 0,4 Prozentpunkte auf 62,2 % sinken.

Laut Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 gäbe es unter anderem folgende laufende bzw. geplante Maßnahmen zur Zielerreichung:

UG 30

- Weiterführung der Neuen Mittelschule und Oberstufe NEU;
- Umsetzung des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für Lehrerinnen und Lehrer, Umsetzung der Pädagogenbildung neu;

Reformprojekte des Ressorts seien laut Strategiebericht der Bundesregierung unter anderem

- Weiterentwicklung der Schulautonomie
- Ausbau der ganztägigen Schulformen und
- im Bereich der Schulverwaltung: Wegfall einer Behördeninstanz durch Auflösung der Bezirksschulräte.

Zur Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen führt der Strategiebericht der Bundesregierung 2015 bis 2018 erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen, wie die Redimensionierung des Schulentwicklungsprogramms 2008, die laufende Überprüfung der Aufgaben und Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung (verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung an den Schulstandorten – dies in Umsetzung einschlägiger Empfehlungen des RH), das Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen in der Unterrichtsorganisation bzw. Restrukturierung der mit der Unterrichtsorganisation verbundenen Ressourcenallokation sowie verstärktes Ausschöpfen von Effizienzpotenzialen bei den Ermessenauszahlungen, an.

Die folgenden zwei Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der tatsächlichen Auszahlungen und der Auszahlungsobergrenzen bis 2014 bzw. einen Vergleich der Auszahlungen zu den Auszahlungsobergrenzen des derzeit geltenden BFRG 2015 bis 2018 (inklusive Berücksichtigung der Werte für das Jahr 2014 aus dem BFRG 2014 bis 2017):

Tabelle 15.2-2: UG 30 - Entwicklung der Auszahlungen und Auszahlungsobergrenzen der Jahre 2010 bis 2014

Finanzierungshaushalt	BFRG bzw. Zahlungen					Veränderung			
	2010	2011	2012	2013	2014	2013 : 2014		2010 : 2014	
	in Mio. EUR					in %	in Mio. EUR		in %
UG 30 Bildung und Frauen									
Auszahlungsobergrenze UG 30	7.227,54	7.621,70	8.316,93	8.502,86	8.078,70	- 424,16	- 5,0	+ 851,16	+ 11,8
Auszahlungen UG 30	7.101,71	7.847,83	8.353,58	8.516,37	8.063,59	- 452,78	- 5,3	+ 961,89	+ 13,5
Abweichung Auszahlungen : Obergrenze	- 125,84	+ 226,13	+ 36,65	+ 13,51	- 15,11				
Abweichung in %	- 1,7 %	+ 3,0 %	+ 0,4 %	+ 0,2 %	- 0,2 %				

Quellen: HIS, BFRG, eigene Berechnung